

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Demokratiefbefund 2015

vorgelegt am 30.09.2015
durch den Sprecher der Initiative
Heinrich Neisser

An der Erstellung dieses fünften Demokratiefbefundes der „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ haben mitgewirkt:
Kurt Bergmann, Hubert Feichtlbauer, Herwig Hösele, Michael Neider,
Heinrich Neisser, Theo Öhlinger, Klaus Poier, Günter Voith

Wir danken dem OGM-Institut, insbesondere Wolfgang Bachmayer, Karin Cvrtila und Katharina Hager für ihre Unterstützung.

Weiters danken wir Johannes Pichler für seinen Beitrag über die Europäische Bürgerinitiative, David Campbell (Sektion Political Leadership der Österreichischen Gesellschaft für Politikwissenschaft, ÖGPW) für die wissenschaftliche Beratung und Manuel P. Neubauer für Arbeiten an der Erstellung des empirischen Demokratiefbefundes.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Inhaltsverzeichnis

Fünfter Demokratiebefund – 10 Schwerpunkte

1. Einleitung
2. Ziele der Initiative und des Demokratiebefundes
3. Empirischer Demokratiebefund
 - 3.1. Internationaler Rundblick
 - 3.2. Ausgewählte Umfragedaten: Vertrauen in die österreichische Politik am Tiefpunkt
 - 3.3. ExpertInnenbefragung Demokratiebefund 2015
4. Demokratiepolitische Entwicklungen 2014/15 im Spiegel der Initiative
 - 4.1. Steirische Gemeindestrukturreform
 - 4.2. Wirtschaftskammer- und Hochschülerschaftswahlen
 - 4.3. Landtagswahlen in Burgenland, Steiermark, Oberösterreich und Wien
 - 4.4. Anti EU-Volksbegehren
 - 4.5. Partizipative Demokratie in der EU:
Der noch schlummernde Demokratisierungsschatz der EU
 - 4.6. Online Plattform zur Bürgerbeteiligung
 - 4.7. Diskussion um Mehrheits- und Persönlichkeitswahlrecht
 - 4.8. Untersuchungsausschuss
 - 4.9. Transparenz und Freedom of Information act
 - 4.10. Debatte zur direkten Demokratie – Parlamentarische Enquetekommission
 - 4.11. Föderalismus-, Verwaltungs- und Staatsreform – eine unendliche Geschichte
 - 4.12. Fragen der innerparteilichen Demokratie
 - 4.13. Nachhaltiger Europadialog als vordringliche Aufgabe
 - 4.14. Politische Bildung
 - 4.15. Diskussion um freies Mandat und Stärkung der Abgeordnetenrechte
5. Wichtige Detailbereiche
 - 5.1. Reformstau in Österreich – Endlich auflösen, sonst ist ein Absinken in den internationalen Standortrankings unausweichlich
 - 5.2. Korruption
 - 5.3. Erwartungen an die Justiz
 - 5.4. Medien – Medienqualität wächst nicht in Kommissionen
 - 5.5. ORF-Befund 2015
6. Zusammenfassung und Forderungen
 - 7.1. OGM-Demokratiebefund 2015
 - 7.2. ExpertenInnenumfrage – Fragebogen
 - 7.3. Anhang zum ORF-Befund

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Fünfter Demokratiebefund – 10 Schwerpunkte

Die „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform (IMWD)“ wurde 2008 gegründet. Ihr Ziel ist die Vitalisierung der Demokratie und die Stärkung des Vertrauens in die Politik in Österreich. Dazu legt die Initiative laufend Positionspapiere und Konzepte vor und führt Veranstaltungen durch. Seit 2011 wird jeweils rund um den österreichischen Verfassungstag alljährlich ein Demokratiebefund präsentiert. (Details siehe www.mehrheitswahl.at bzw. www.demokratie-reform.at)

Daher erhebt die Initiative schwerpunktmäßig folgende **10 Forderungen** an Bundesregierung und Parlament, die auch im fünften Demokratiebefund festgehalten sind:

- **ein Wahlrecht, das die Bildung einer arbeits- und entscheidungsfähigen Regierung fördert**
- **ein persönlichkeitsorientiertes Wahlrecht**
- **Ausbau der direkten und partizipativen Demokratie**
- **die Umsetzung der jahrzehntelang versprochenen und verschleppten Staats-, Verwaltungs- und Föderalismusreform**
- **Stärkung der Unabhängigkeit, Vielfalt und Qualität der Medien**
- **eine ORF-Reform, die Österreichs größtes Informations- und Kulturmedium vom Einfluss der Parteien befreit**
- **Intensivierung der politischen Bildung**
- **eine wesentlich verstärkte Information über und ein nachhaltiger Dialog zu EU-Themen**
- **Einrichtung eines Demokratiebüros im Parlament**
- **mehr Transparenz und drastische Einschränkung des Amtsgeheimnisses**

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

1. Einleitung

In den vier bisher vorgelegten Demokratiebefunden für die Jahre 2011ff. wurde auf die Erstarrung der österreichischen Politik und auf Defizite im politischen System hingewiesen. Als besonders bedenklich wurde es angesehen, dass die Parteien- und Politikerverdrossenheit Ausmaße angenommen hat, die ein demokratisches System aushöhlen und die dazu führen, dass sich immer mehr Menschen von der Politik abwenden und von ihr nichts mehr erwarten. Damit wird die Distanz zur Politik zur Vertrauenskrise. Die im vorliegenden Befund enthaltenen empirischen Ergebnisse, aber insbesondere auch die öffentliche Wahrnehmung der Politik der nach den Nationalratswahlen vom Herbst 2013 gebildeten SPÖ-ÖVP-Regierung bestätigen leider diese bedauerliche Feststellung.

Nach einem Zwischenhoch nach der am 1. September 2014 erfolgten Regierungsumbildung ist das Vertrauen im Jahr 2015 bedauerlicherweise auf dem tiefsten Punkt aller bisherigen Berichtszeiträume gesunken. Das Anwachsen der Protestparteien bei den Landtagswahlen, die sinkende Wahlbeteiligung bei den Landtags- und Kammerwahlen und diverse Umfragen sind beunruhigende Indikatoren. Der Chefredakteur der „**Presse**“, Rainer **Nowak**, übertitelte seinen Leitartikel vom 22.8.2015 gar mit „Das System Österreich funktioniert nicht mehr“.

Die Situation wirkt umso prekärer, als die Politik in Österreich weitgehend als hilf- und konzeptlos gegen die Flüchtlingsströme und die steigende Arbeitslosigkeit wahrgenommen wird, ehe in Zusammenhang mit dem Flüchtlingsthema wenigstens Ende August verstärkt Initiativen allerdings ungewissen Ausgangs gesetzt wurden. Diese Wahrnehmung gilt aber auch für den gesamten europäischen Raum, wodurch Besorgnis, Angst und Pessimismus gerade auch angesichts der internationalen Entwicklungen wachsen. Auch die Situation Griechenlands im Euroraum wird zunehmend skeptischer gesehen, wobei mancherorts angesichts des Anwachsens der Protestbewegungen in nahezu allen EU-Staaten nicht nur von einer der vielen Krisen, sondern vom möglichen Scheitern des europäischen Projektes gesprochen wird.

Vor diesem Hintergrund waren die demokratiepolitischen Initiativen der Bundesregierung und der Parlamentsparteien im letzten Jahr besonders enttäuschend. Es gab kaum in einem Bereich einen Fortschritt. Bei wohlwollender Betrachtung können die

- neuen Spielregeln für den **Untersuchungsausschuss** u.a. als Minderheitenrecht und
- die Einsetzung einer **parlamentarischen Enquetekommission** zur direkten Demokratie als Positiva genannt werden.

Beides erfolgte ohnehin erst nach jahrelangen Diskussionen. Entscheidend wird ihre Realisierung sein. Die Ergebnisse der Enquetekommission sind abgesehen von einigen Verbesserungen allerdings enttäuschend (siehe eigenes Kapitel 4.10.), der erste Untersuchungsausschuss mit den neuen Regeln zum Hypo Alpe-Adria Skandal läuft.

- Die vom Bundeskanzler und dem damaligen Vizekanzler 2012/13 dezidiert versprochene ORF-Reform fand nicht statt.
- Die versprochene Lockerung des Amtsgeheimnisses und Stärkung der Transparenz bei Verwaltungsakten wurde noch immer nicht verwirklicht. Regierungsinterne Gesetzesentwürfe lassen sogar eine Verwässerung der deklarierten Absichten befürchten.
- Weder in der Bildungspolitik noch im Bereich der Staats-, Föderalismus- und Verwaltungsreform konnten Blockaden und Reformstau aufgelöst werden.

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

Die IMWD bedauert insbesondere, dass diese demokratiepolitisch wichtigen Materien verschleppt wurden und dass in der Debatte um eine Reform des Wahlrechtes kaum Anzeichen festzustellen sind, dass von einer Herabsetzung der Vorzugsstimmehürde bei den EU-Wahlen abgesehen Fortschritte erzielt werden. Die IMWD möchte aus Anlass dieses Berichtes abermals auf die besondere Dringlichkeit einer Wahlrechtsreform hinweisen und hat dazu seit Gründung 2008 immer mit verschiedenen Modellen und bereits im Jänner 2011 durch die Vorlage eines voll ausformulierten Entwurfes anlässlich eines Symposiums im Parlament konkrete Beiträge geleistet.

Gerd Bacher – Pionier und Schöpfer des qualitätsvollen und unabhängigen öffentlich-rechtlichen Rundfunks – sein Vermächtnis ist Auftrag für intensive demokratiepolitische Debatte

Ein unverzichtbares Element für den notwendigen offenen demokratischen Diskurs sind parteipolitisch und wirtschaftlich unabhängige Medien. Systemrelevant für die Demokratie ist daher auch ein unabhängiger qualitätsvoller öffentlich-rechtlicher Rundfunk. Dieses Credo hat das Gründungsmitglied unserer Initiative Gerd Bacher gelebt. Bacher war Pionier und Schöpfer des unabhängigen qualitätsvollen öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Österreich und hat die demokratiepolitische Debatte durch seine zwanzigjährige erfolgreiche Tätigkeit im ORF und durch zahlreiche pointierte Diskussionsbeiträge befeuert. Gerd Bacher ist am 27. Juni 2015 im 90. Lebensjahr verstorben. Sein Vermächtnis ist verpflichtender Auftrag für unsere Initiative, die Diskussion über Änderungsnotwendigkeit im österreichischen demokratischen System intensiv weiterzuführen.

Kein kulturpessimistisches Lamento, sondern Appell zum Handeln

Die IMWD wird auf diese Herausforderung immer wieder aufmerksam machen und ihre Expertise einbringen, so wie sie es auch bei der parlamentarischen Enquetekommission getan hat – u.a. durch Mitwirkung zweier Mitglieder (Theo Öhlinger und Klaus Poier) als Experten und von Herwig Hösele beim Hearing. Trotz aller berechtigten Kritik und eines vielfachen Stillstandes ist aus der Sicht der IMWD ein kulturpessimistisches Lamento nicht zielführend. Vielmehr geht der Appell an alle sechs Parlamentsparteien, insbesondere die Regierungsmehrheit, in den verbleibenden drei Jahren jene auch demokratiepolitisch notwendigen Reformanstrengungen zu setzen, die bisher verschleppt wurden.

Die Demokratiereformdiskussion darf nicht versanden

Es war ein positives Signal, dass sich seit wenigen Jahren im öffentlichen Raum in Österreich eine demokratiepolitische Debatte entwickelte, die vor allem von Gruppierungen der Zivilgesellschaft initiiert und getragen wurde. Sie führte zumindest zu einem partiellen Dialog mit Vertretern des politischen Establishments, der politischen Parteien und mit Parlamentariern. Dadurch kam hervorgerufen durch ein verstärktes Interesse der Medien, Bewegung in die politische Diskussion über eine Weiterentwicklung der Demokratie. Auch wenn es im Berichtsjahr bei den Aktivitäten der zivilgesellschaftlichen Gruppen zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung eine gewisse Ernüchterung und Ermüdung gegeben hat, darf die Demokratiereformdiskussion im Dreieck Zivilgesellschaft-Medien-Politik nicht versanden.

Das großartige zivilgesellschaftliche Engagement vor allem im Zusammenhang mit dem Flüchtlingsdrama erfüllt auch die IMWD mit großem Respekt und ist ein echtes Signal der Hoffnung für Staat und Gesellschaft.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Eine Stärkung der direkten und partizipativen Demokratie bleibt jedenfalls ein zentrales Anliegen. Dabei ist eine Reihe von Klarstellungen zu treffen.

„Direkte Demokratie“ ist ein Codewort geworden, das vor allem die „Wutbürgerschaft“ kalmieren und ihr positive Perspektiven vermitteln soll. Es geht dabei nicht um einen radikalen politischen Strukturwandel, sondern um eine Verstärkung einzelner Instrumente der partizipativen Demokratie, ohne das Prinzip der repräsentativen Demokratie in Frage zu stellen. Von besonderer Wichtigkeit ist es, nicht nur die institutionellen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung zu verbessern, sondern auf die Bürgerinnen und Bürger einzuwirken, ihre Mitwirkung verantwortungsvoll wahrzunehmen und populistische Partizipation zu verhindern.

Neben der Verbesserung der unmittelbaren Partizipationsmöglichkeiten bleibt die Reform des Parlamentarismus ein zentraler Punkt der Reformagenda. Eine Modernisierung des Parlamentes hat ein Wahlrecht zur Voraussetzung, das nicht nur die stärkere Einflussnahme der Wählerinnen und Wähler bei der Auswahl der Kandidatinnen und Kandidaten ermöglicht, sondern die Autonomie und Eigenverantwortung der Volksvertreter fördert und stärkt.

Es bleibt eine genuine Aufgabe der IMWD, die Diskussion fälliger Reformen einzumahlen und auf deren Umsetzung zu dringen. Wir halten tiefschürfende Debatten für notwendig und nicht nur oberflächliche Alibiaktionen. Demokratiereform ist eine Verpflichtung der Bürgerinnen und Bürger eines Gemeinwesens, und nicht nur der politischen Klasse. Entscheidungen müssen sorgfältig unter Abwägung aller Umstände verbreitert werden.

Unsere Initiative will dazu einen substanziellen Beitrag leisten.

Wir haben uns um geschlechtersensible und wertschätzende Schreibweise bemüht. Wenn es dennoch im Befund zu Fehlern gekommen sein sollte, bitten wir dies zu entschuldigen.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

2. Ziele der Initiative und des Demokratiebefundes

Die „Initiative Mehrheitswahlrecht“ bildete sich im April 2008 und trat mit einem Manifest unter dem Titel „Für eine lebendige Demokratie – gegen Parteienwillkür“ an die Öffentlichkeit. Die grundlegenden Befunde unseres Manifests aus 2008 sind leider aktueller denn je: teilweise dramatisch sinkende Wahlbeteiligungen, steigende Zustimmung für Protestparteien wachsende Protest-, Verdrossenheits- und Distanzphänomene, Ansehens- und Vertrauensverlust der Politik, mangelnde Problemlösungskapazität beschreiben den immer drängenderen Reformbedarf. Das Vertrauen in die österreichische Politik ist 2015 bedauerlicherweise auf einen neuen Tiefpunkt gesunken, der die Gefahr demokratischer Erosion mit sich bringt.

Stand zunächst „nur“ das Wahlrecht (stärkere Persönlichkeitsorientierung und leichtere Mehrheitsbildung und damit klarere Verantwortlichkeiten und selbstbewussterer Parlamentarismus) im Mittelpunkt, erweiterte die Initiative 2010 ihren Fokus auf „Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“, wobei im Positionspapier vom Mai 2010 und im erstmals Ende September 2011 vorgelegten „Demokratiebefund“ – der eine alljährliche Einrichtung, veröffentlicht rund um den Jahrestag des Inkrafttretens der Bundesverfassung am 1. Oktober 1920 geworden ist – die direkte Demokratie als wichtiges Korrektiv und substantielle Ergänzung der repräsentativen Demokratie angesehen wird. Generell werden verstärkte Partizipationsmöglichkeiten als wesentlich für die Stärkung und Wiedergewinnung des Vertrauens der BürgerInnen in das politische System Österreichs angesehen.

Neue Balance von selbstbewussten Parlamentariern und direkter Demokratie

Es sollte aber bewusst sein, dass der notwendige Ausbau der direkten Demokratie nicht „die“ Problemlösung für das politische System in Österreich ist, sondern auf sich allein gestellt Stückwerk bleiben muss. Es gilt insbesondere die Stellung des Parlaments als dem zentralen Ort im demokratischen Prozess und das Selbstverständnis der MandatarInnen als seine wesentlichen Akteure zu stärken. Ein persönlichkeitsorientiertes Wahlrecht, das die Abhängigkeit von Parteiapparaten verringert und eine direktere Rückkoppelung zu den WählerInnen sicherstellt, ist daher unabdingbar.

Es ist also eine die Demokratie vitalisierende neue Balance von selbstbewussten MandatarInnen und engagierten BürgerInnen zu finden. Das bedingt auch die Förderung von Vielfalt, Unabhängigkeit und Qualität von Medien, die für die Demokratie systemrelevant sind, und intensiviert politische Bildung und Medienbildung in allen Lebensabschnitten sowie die Nutzung der Chancen, die die digitale Welt für Bürgerpartizipation bietet (Stichwort „liquid democracy“, open space, vgl. Demokratiebefund 2012).

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

3. Empirischer Demokratiebefund

3.1. Internationaler Rundblick¹

Weltweit gibt es verschiedene internationale Studien, die versuchen, die Demokratiequalität von Staaten zu beschreiben und diese in Form eines „Demokratierankings“ zu klassifizieren. Da es jedoch kein einheitliches konzeptionelles Verständnis von Demokratie gibt, verwenden diese Studien unterschiedliche Dimensionen/Kategorien und Indikatoren, die in weiterer Folge auch zu einer unterschiedlichen Bewertung von Demokratiequalität führen können. In den folgenden Absätzen soll ein Überblick über die Ergebnisse und Untersuchungsdimensionen verschiedener Demokratiemessungen und die sich dabei ergebende Bewertung der österreichischen Demokratie gegeben werden. Die verwendeten Dimension bzw. Kategorien lassen auf ein jeweils engeres oder weiteres Demokratiekonzept schließen.

Das Democracy Ranking misst die Demokratiequalität von Staaten anhand der Kategorien „politisches System“, „Geschlechtergleichstellung“, „Wirtschaftssystem“, „Wissenssystem“, „Gesundheitssystem“ und „Umwelt“. Für die Bewertung der Demokratiequalität werden die Durchschnittswerte in den Kategorien ermittelt und für die Bewertung gewichtet. Bis auf die Dimension „politisches System“ (50 Prozent) werden alle Dimensionen mit je 10 Prozent gewichtet. Die Freedom House Untersuchung bezieht sich im Wesentlichen auf die Messung von Freiheit, die durch die politischen Rechte und die bürgerlichen Freiheiten in einem Staat bestimmt wird. Es werden für beide Kategorien (mit jeweils drei bzw. vier Unterkategorien) Punkte vergeben. Bezüglich der politischen Rechte können von den befragten ExpertInnen 0 bis 40 Punkte, in Hinblick auf die bürgerlichen Rechte 0 bis 60 Punkte vergeben werden. Die Grundlage für die Bewertung stellt eine Skala von 1 („Bestnote“) bis 7 Punkte dar. Das Polity IV Ranking bezieht die Kategorien „*executive recruitment*“, „*constraints on executive authority*“ und „*political competition*“ in seine Untersuchung mit ein. Die Demokratiequalität wird auf einer Skala von -10 (Autokratie) bis +10 (Demokratie) beschrieben. Der Vanhanen's Index of Democracy untersucht die Demokratiequalität von Staaten anhand der Dimensionen „Wettbewerb“ und „Partizipation“. Als Demokratien bezeichnet Vanhanen politische Systeme, die in den beiden Dimensionen „Wettbewerb“ und „Partizipation“ mindestens 30 bzw. 10 Prozentpunkte erhalten². Der Democracy Index steht in direktem Diskussionsbezug zur Freedom-House-Messung, da er Demokratie anhand der Kategorien „Wahlprozess und Pluralismus“ (*electoral process and pluralism*), „Funktionieren der Regierung“ (*functioning of government*), „politische Partizipation“ (*political participation*), „politische Kultur“ (*political culture*) und „bürgerliche Freiheiten“ (*civil liberties*)³ misst (siehe Untersuchungskategorien in Tabelle 2). Die Ergebnisse werden durch die Berechnung der Durchschnittswerte der erzielten Punkte in den Indikatoren und den einzelnen Kategorien ermittelt. Die Skala reicht von 0 bis 10 Punkte.⁴ Die neu hinzugekommene Messung „Quality of Democracy“ der

¹ Für die Unterstützung bei der Erstellung dieses Kapitels danken wir Mag.^a Lisa Wewerka, Antonia Scuk, Bakk., Lena Sophie Franke, Mag. Lorenz Krasser und Mag. Bernhard Turni.

² Vgl. David F.J. Campbell/Thorsten D. Barth: *Wie können Demokratie und Demokratiequalität gemessen werden? Modelle, Demokratie-Indices und Länderbeispiele im globalen Vergleich*, In SWS-Rundschau (49.Jg.) Heft 2/2009: 214 ff.; vgl. auch David F.J. Campbell/Thorsten D. Barth/Paul Pözlbauer/Georg Pözlbauer: *Democracy Ranking (Edition 2012): The Quality of Democracy in the World*. Wien 2012: Democracy Ranking (Books on Demand); David F.J. Campbell: *Die österreichische Demokratiequalität in Perspektive*, 293-315, in: Ludger Helms/David M. Wineroither (Hrsg.): *Die österreichische Demokratie im Vergleich*. Baden-Baden 2012: Nomos.

³ Campbell/Barth, 215.

⁴ Ibid, 215.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Bertelsmann Stiftung misst, mit vier gleich stark gewichteten Kategorien (Electoral Process, Access to Information, Civil Rights and Political Liberties, Rule of Law), die Qualität der Demokratie. Er orientiert sich an der Verwirklichung der grundlegenden demokratischen Standards im institutionellen und organisatorischen Bereich, die im gesamten durch 15 qualitative Indikatoren erhoben werden. Die Länder werden untereinander durch Ränge und eine Punkteanzahl verglichen. 10 ist die maximal zu erreichende Punktezahl, 0 die niedrigste.⁵

Österreich erzielt bei diesen „Demokratierankings“ im Vergleich mit China, den EU-28-Staaten, Russland und den Vereinigten Staaten von Amerika grundsätzlich gute Ergebnisse bezüglich seiner Demokratiequalität. In der Freedom House 2015 und Polity IV Messung erzielt Österreich wieder jeweils die höchst mögliche Punktezahl. Im Democracy Index 2014 ist Österreich unter den Top 15 Staaten zu finden. Im Vergleich zu 2012 verlor Österreich jedoch zwei Plätze und findet sich nunmehr auf Platz 14. Unterschiede lassen sich vor allem im Vergleich zum Vanhanen's Index of Democracy und zur Quality of Democracy Messung erkennen. Österreich liegt nach dem Vanhanen's Index of Democracy aus dem Jahr 2000 im besseren Mittelfeld. Das schlechte Abschneiden der USA liegt vor allem an der vergleichsweise niedrigen Wahlbeteiligung der Bevölkerung. Im Democracy Ranking nimmt Österreich mit einer leicht verschlechterten Index-Bewertung nunmehr Platz 11 (zuletzt Platz 9) ein und bleibt damit weiter hinter einer Reihe von europäischen Staaten zurück:

1. Norwegen
2. Schweiz
3. Schweden
4. Finnland
5. Dänemark
6. Niederlande
7. Neuseeland
8. Deutschland
9. Irland
10. Belgien
- 11. Österreich**

Weniger gut schneidet Österreich bei SGI – Sustainable Governance Indicators, Quality of Democracy-Index, der Bertelsmann-Stiftung ab. Hier liegt Österreich mit Platz 19 (Wert 7,5) nur im Mittelfeld. An der Spitze finden sich die skandinavischen Staaten Schweden (9,1), Finnland (9,1) und Norwegen (9,0). Vor Österreich liegen aber etwa auch Polen und Estland (ex aequo 8., 8,4), Lettland und Litauen (ex aequo 11., 8,1) sowie Tschechien (18., 7,6). Das unterdurchschnittliche Abschneiden Österreichs bei diesem Index wird vor allem durch die Existenz eines stark konzentrierten Printmediensektors, der Gefahr läuft, durch politische Werbung der Regierung beeinflusst zu werden, begründet.⁶

⁵ http://www.sgi-network.org/2014/Democracy/Quality_of_Democracy (14.09.2015).

⁶ http://www.sgi-network.org/2014/Democracy/Quality_of_Democracy (14.09.2015).

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

	Democracy Ranking 2012-2013 ^a	Freedom House 2015 ^b	Polity IV 2014 ^c	Vanhanen's Index of Democracy 2000 ^d	Democracy Index 2014 ^e	SGI – Sustainable Governance Indicators Quality of Democracy ^f
Belgien	10 (79.81)	Free (1/1)	Democracy (6 bis 9)	42,72	Flawed democracy (7.93)	20 (7.4)
Bulgarien	42 (63.94)	Free (2/2)	Democracy (6 bis 9)	24,16	Flawed democracy (6.73)	35 (5.8)
China	106 (39.24)	Not Free (7/6)	Autocracy (-10 bis -6)	0	Authoritarian regime (3.00)	keine Daten verfügbar
Dänemark	5 (84.83)	Free (1/1)	Full democracy (10)	41,19	Full democracy (9.11)	4 (8.9)
Deutschland	8 (81.02)	Free (1/1)	Full democracy (10)	35,53	Full democracy (8.64)	5 (8.7)
Estland	23 (72.55)	Free (1/1)	Democracy (6 bis 9)	24,07	Flawed democracy (7.74)	8 (8.4)
Finnland	4 (85.54)	Free (1/1)	Full democracy (10)	35,60	Full democracy (9.03)	1 (9.1)
Frankreich	15 (77.70)	Free (1/1)	Democracy (6 bis 9)	29,26	Full democracy (8.04)	26 (7.0)
Griechenland	41 (64.29)	Free (2/2)	Full democracy (10)	35,87	Flawed democracy (7.45)	28 (6.9)
Irland	9 (80.13)	Free (1/1)	Full democracy (10)	30,13	Full democracy (8.72)	10 (8.3)
Italien	28 (69.86)	Free (1/1)	Full democracy (10)	42,75	Flawed democracy (7.85)	23 (7.2)
Lettland	29 (69.71)	Free (2/2)	Democracy (6 bis 9)	27,57	Flawed democracy (7.48)	11 (8.1)
Litauen	25 (71.13)	Free (1/1)	Full democracy (10)	28,16	Flawed democracy (7.54)	11 (8.1)
Luxemburg	keine Daten verfügbar	Free (1/1)	Full democracy (10)	29,10	Full democracy (8.88)	14 (7.9)
Malta	keine Daten verfügbar	Free (1/1)	keine Daten verfügbar	33,82	Full democracy (8.39)	38 (5.5)
Niederlande	6 (82.60)	Free (1/1)	Full democracy (10)	38,42	Full democracy (8.92)	15 (7.7)
Neuseeland	7 (81.27)	Free (1/1)	Full Democracy (10)	34,91	Full Democracy (9.26)	7 (8.6)
Norwegen	1 (87.84)	Free (1/1)	Full Democracy (10)	37,93	Full Democracy (9.93)	3 (9.0)
Polen	30 (69.66)	Free (1/1)	Full democracy (10)	22,30	Flawed democracy (7.47)	8 (8.4)
Portugal	19 (73.90)	Free (1/1)	Full democracy (10)	28,06	Flawed democracy (7.79)	20 (7.4)
Rumänien	43 (63.27)	Free (2/2)	Democracy (6 bis 9)	20,66	Flawed democracy (6.68)	39 (5.1)
Russland	97 (44.41)	Not Free (6/6)	Open Anocracy (1 bis 5)	29,20	Authoritarian regime (3.39)	keine Daten verfügbar
Schweden	3 (85.79)	Free (1/1)	Full democracy (10)	37,69	Full democracy (9.73)	1 (9.1)
Schweiz	2 (85.91)	Free (1/1)	Full Democracy (10)	18,96	Full Democracy (9.09)	5 (8.7)
Slowakei	35 (67.20)	Free (1/1)	Full democracy (10)	33,86	Flawed democracy (7.35)	26 (7.0)
Slowenien	20 (73.85)	Free (1/1)	Full democracy (10)	29,04	Flawed democracy (7.57)	17 (7.6)
Spanien	18 (74.29)	Free (1/1)	Full democracy (10)	31,89	Full democracy (8.05)	30 (6.8)
Österreich	11 (79.39)	Free (1/1)	Full democracy (10)	37,94	Full democracy (8.54)	19 (7.5)
Tschechien	31 (69.49)	Free (1/1)	Democracy (6 bis 9)	39,26	Flawed democracy (7.94)	20 (7.4)
Ungarn	36 (66.82)	Free (2/2)	Full democracy (10)	25,42	Flawed democracy (6.90)	41 (4.1)
USA	16 (76.88)	Free (1/1)	Full democracy (10)	19,08	Full democracy (8.11)	13 (8.0)
Vereinigtes Königreich	13 (78.38)	Free (1/1)	Full democracy (10)	30,15	Full democracy (8.31)	23 (7.2)
Zypern	33 (68.92)	Free (1/1)	Full democracy (10)	31,85	Flawed democracy (7.40)	32 (6.2)

Tabelle 1, Eigene Darstellung

^a; http://democracyranking.org/wordpress/?page_id=828 (14.9.2015); ^b https://freedomhouse.org/sites/default/files/01152015_FIW_2015_final.pdf (11.09.2015); ^c <http://www.systemicpeace.org/polity/polity4.htm>, (11.09.2015); ^d <http://www.prio.no/Data/Governance/Vanhanens-index-of-democracy/Polyarchy-Dataset-Downloads/> (11.09.2015); ^e <http://www.sudestada.com.uy/Content/Articles/421a313a-d58f-462e-9b24-2504a37f6b56/Democracy-index-2014.pdf> (01.09.2014); ^f http://www.sgi-network.org/2014/Democracy/Quality_of_Democracy (14.09.2015).

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

3.2. Ausgewählte Umfragedaten:

Vertrauen in die österreichische Politik am Tiefpunkt

Alle demoskopischen Untersuchungen im Berichtszeitraum sprechen nach einem Zwischenhoch nach der Regierungsumbildung vom September 2014 im Spätsommer 2015 von einem noch nie dagewesenen Ausmaß an Unzufriedenheit mit der Arbeit der Regierung und einem noch nie erreichten Grad der Enttäuschung.

Eine im „Standard“ am 17. August 2015 publizierte Market-Umfrage hat ergeben, dass nur 19 Prozent der Befragten sagen, Österreich entwickelt sich in die richtige Richtung. Das ist der schlechteste je von Market gemessene Wert. 80 % sagen, die Bundesregierung hätte die Probleme nicht im Griff.

Auch die OGM Exklusivumfrage für die IMWD vom 16. und 17. September zeigt ein deprimierendes Bild:

78 % haben wenig bis gar kein Vertrauen in die Politik (2014 70%), wobei die Gruppe, die angibt, gar kein Vertrauen zu haben im Vorjahresvergleich dramatisch von 17 auf 28 % angestiegen ist. Ein ähnliches, noch ein wenig schlechteres Ergebnis brachte die Frage nach den Politikern. In sie setzen 85 % wenig bis gar kein Vertrauen, wobei er Prozentsatz derer, die völligen Vertrauensverlust konstatieren von 18 auf 34 gestiegen ist.

Auch im längerfristigen 5-Jahresvergleich betonen 74 %, dass das Vertrauen gesunken ist, während es im Vorjahr nur 58 % waren. Dass der kurzzeitige Positiveffekt der Regierungsumbildung im September 2014 rasch verfliegen ist, zeigt auch die Feststellung von 48 %, dass die Problemlösungskapazität der Bundesregierung im letzten Jahr gesunken ist, während nur 14 % eine höhere registrieren und 29 % ein gleichbleiben wahrnehmen. Auch die Erwartung für das kommende Jahr ist sehr gering: 47 % erwarten ein weiteres Absinken, 28 % ein Gleichbleiben und nur 16 % eine Zunahme der Problemlösungskraft.

3.3. ExpertInnenbefragung Demokratiebefund 2015⁷

Wie in den vergangenen Jahren wurden von uns auch für den „Demokratiebefund 2015“ ExpertInnen aus Österreich mittels eines einheitlichen Fragebogens befragt. Die Befragung fand im August 2015, damit noch vor der jüngsten Verschärfung der Flüchtlingsproblematik, die sich aber dennoch bereits in den Ergebnissen niederschlägt, statt. Unsere Einladung hierzu erging wiederum an jeweils 50 Personen aus den vier Bereichen Wissenschaft, Medien, Wirtschaft/Interessenvertretung sowie Zivilgesellschaft. Bei der Auswahl der ExpertInnen wurde auf sachliche Ausgewogenheit in Bezug auf Geschlecht sowie institutionelle und regionale Herkunft geachtet. Insgesamt haben sich – damit ähnlich wie in den Vorjahren – 70 der 200 eingeladenen ExpertInnen an der Befragung beteiligt.

Alles in allem bewerten die befragten ExpertInnen die österreichische Demokratie insgesamt in einem Schulnotensystem weiterhin mit einem „Befriedigend“: Als Mittelwert ergibt sich eine Note von 2,93, was erneut eine leichte Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr (2,89) bedeutet. Aufgegliedert auf die verschiedenen Ebenen schneidet die Gemeindeebene 2,37

⁷ Für die Unterstützung bei der Durchführung der ExpertInnenbefragung danken wir Mag. Manuel P. Neubauer und Katharina Hager.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

(2014: 2,51) weiterhin am besten ab, während die Länder (2015: 2,88, 2014: 2,99) und vor allem die Bundesebene (2015: 3,01, 2014: 3,22) schwächer abschneiden, wobei letztere heuer wieder deutlich besser als die in der Einschätzung stark verschlechterte Demokratie auf europäischer Ebene (2014: 3,46, 2014: 3,16) bewertet wird. Im Vergleich der Demokratie in Österreich zur Demokratie in anderen Staaten wird die Demokratie in der Schweiz (1,61), in Deutschland (2,28) und in Großbritannien (2,67) weiterhin wesentlich besser beurteilt. Die Demokratie in den USA (2,92), im EU-Durchschnitt (3,03) und in Frankreich (3,06) wird in etwa gleich eingeschätzt. Die Demokratie in Italien (2015: 3,48, 2014: 3,68, 2013: 4,18), in Slowenien (2015: 3,50, 2014: 3,76), in Tschechien (3,59), in Griechenland (2015: 3,79, 2014: 4,04) wird schlechter, die Demokratie in der Ukraine (4,58), in Ungarn (4,59), in der Türkei (4,62) wesentlich schlechter beurteilt wird. Der Demokratie in Russland (4,85) und China (4,90) wird weiterhin ein „Nicht genügend“ attestiert. Auffallend ist, dass sich diese Einschätzung der ExpertInnen weitgehend mit dem internationalen „Democracy Ranking“ deckt.

Noch weniger ExpertInnen als in den Vorjahren sind 2015 der Meinung, dass die Demokratie in Österreich im letzten Jahr (2015: 4, 2014: 7, 2013: 11 Nennungen) bzw. in den letzten 5 Jahren (2015: 6, 2014: 7, 2013: 12 Nennungen) besser geworden sei. Eine größere Zahl sieht Verschlechterungen im letzten Jahr (2015: 23, 2014: 25; 2013: 17; 2012: 29 Nennungen) und in den letzten 5 Jahren (2015: 25, 2014: 32; 2013: 20; 2012: 40 Nennungen). Die überwiegende Mehrheit ist weiterhin der Meinung, dass sich auf kurze Zeit auch nur wenig daran ändern wird, wobei die 1-Jahres-Prognose mit 3 (besser) zu 22 (schlechter) negativer ausfällt als die 5-Jahres-Prognose mit 16 (besser) zu 20 (schlechter).

Hinsichtlich der drei „Staatsgewalten“ wird der Bundesregierung weiterhin die schlechteste Note ausgestellt, wobei sich der Wert diesmal wieder etwas verbessert hat: 3,55 (2014: 3,88, 2013: 3,37), gegenüber dem Parlament 3,12 (2014: 3,14), während sich die Bewertung der Justiz weiter leicht verbesserte (2015: 2,78, 2014: 2,92, 2013: 2,93, 2012: 3,15, 2011: 3,50). In Bezug auf einzelne abgefragte Themenbereiche wird die österreichische Politik 2015 hinsichtlich der Geschlechtergleichstellung (2,60), der Stärkung der unabhängigen Justiz 2,73 (weiter verbessert gegenüber 2014: 2,83, 2013: 3,19) sowie der Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie (2015: 2,84, 2014: 3,11) am besten beurteilt. In Bezug auf die Bewältigung der Folgen der Wirtschaftskrise gibt es diesmal erneut eine zwar überdurchschnittliche, aber dennoch schlechtere Beurteilung als vor einigen Jahren (2015: 2,87, 2014: 2,86, 2013: 2,47). Es folgen Korruptionsbekämpfung (2,96), Klima- und Umweltschutz (3,04), dann – wieder stark verbessert – Budget (2015: 3,14, 2014: 3,88, 2013: 3,01), Gesundheit und Pflege (3,21), Europa (3,38), Umgang mit Bürgerinteressen (3,44), Wissenschaft und Forschung (3,56) und – stark verschlechtert – Migration und Integration (2015: 3,71, 2014: 2,88). Am schlechtesten beurteilt wird die Politik heuer in Bezug auf Föderalismusreform (4,48), Reform der Landesverteidigung (4,32), Verwaltungsreform (4,13), Pensionsreform (3,90) und Bildung (3,81). Auffallend ist, dass in diesem Jahr nur der Politikbereich Migration und Integration schlechter beurteilt wurde als 2014, alle anderen Bereiche besser oder faktisch gleich.

Bei der Möglichkeit der freien Nennung von drei Themen, auf die die österreichische Politik im nächsten Jahr einen besonderen Schwerpunkt legen soll, wurde diesmal Bildung (34 Nennungen) vor Asyl/Migration/Integration (31 Nennungen) am häufigsten genannt. Danach Verwaltungs-, Staats- bzw. Föderalismusreform (23 Nennungen), Soziales/Arbeit (18 Nennungen), Pensionsreform (16 Nennungen), Wissenschaft & Forschung (12 Nennungen)

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

und Budgetkonsolidierung (12 Nennungen). Demokratiereform wurde diesmal wesentlich seltener genannt (2015: 7, 2014: 13 Nennungen).

Bei der Frage nach den größten Gefahren und Problemen für die Demokratie in Österreich in den kommenden fünf Jahren wurden Demokratie- und Systemverfall (35 Nennungen) sowie fehlende Reformkraft/Reformstau/Große Koalition (31 Nennungen) und Arbeitslosigkeit/soziale und wirtschaftliche Probleme (29 Nennungen) am häufigsten genannt. Danach folgen Populismus (19 Nennungen), Migration und Flüchtlingsproblematik (17 Nennungen) und Politikverdrossenheit (16 Nennungen).

Als die wichtigsten Maßnahmen zur Demokratiereform in Österreich werden 2015 eine höhere Transparenz der Parteienfinanzierung (1,66), der Ausbau der politischen Bildung (1,74), die Entpolitisierung des ORF (1,75) und die Stärkung der unabhängigen Justiz (1,80) angesehen. Es folgen die stärkere Personalisierung des Wahlrechts (2,13), der Ausbau der direkten Demokratie (2,36), die Direktwahl der BürgermeisterInnen in ganz Österreich (2,54), die Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Personen, die bereits mehrere Jahre in Österreich leben (2,81), die Beschränkung der Funktionsperioden von PolitikerInnen (2,90), die terminliche Konzentration der verschiedenen Wahlen in Österreich auf einen „Superwahlsonntag“ (2,99) sowie die Einführung eines Mehrheitswahlrechts (2,99). Als am wenigsten wichtig werden auch 2015 die Stärkung des Verhältniswahlrechts (3,31) und die Direktwahl der Landeshauptleute (3,35) beurteilt.

Hinsichtlich von Regierungskonstellationen, die den Zustand der Demokratie in Österreich verbessern bzw. verschlechtern, werden „Kleine Koalitionen“ aus SPÖ oder ÖVP und einer anderen Partei (2,55) und Alleinregierungen (2,59) weiterhin wesentlich besser als Allparteienkoalitionen (4,18), die „Große Koalition“ aus SPÖ und ÖVP (3,50) und Drei- oder Mehrparteienkoalitionen, wobei bei einer solchen die gleichzeitige Einbeziehung von SPÖ und ÖVP schlechter beurteilt wird (3,38) als Varianten mit bloß einer der beiden „Großparteien“ und mehreren kleineren Parteien (2,99).

Die aktuelle Situation Österreichs bezogen auf Political Leadership wurde mit insgesamt 3,65 eher unterdurchschnittlich bewertet. Am besten wurde wiederum die Gemeindeebene (2,66) beurteilt, es folgen Landesebene (2,93), Zivilgesellschaft (3,07), europäische Ebene (3,21), Oppositionsparteien (3,30). Am schlechtesten wurden erneut Bundesebene (4,04) und Regierungsparteien (3,80) bewertet.

Von den vorgegebenen Vorschlägen, die Bedingungen für Political Leadership positiv zu beeinflussen, wurden gut ausgebildete JournalistInnen (1,34), frühere und qualitativ bessere politische Bildung an den Schulen (1,51), gelebte Rücktrittskultur inklusive Comeback-Möglichkeiten (1,68), transparente Listenerstellung (1,77) und Persönlichkeitswahlkreise (1,96) am besten beurteilt. Es folgen Listenerstellung mit direktdemokratischen Mitteln (2,16), Revolving-Door Regeln für Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft erstellen (2,19), Fortbildungsangebote für PolitikerInnen auch jenseits von Parteiakademien (2,34) und die Direktwahl von mehr politischen Institutionen (wie Landeshauptleuten und BürgermeisterInnen) (2,64). Am schlechtesten wurden Gender-Mainstreaming (z.B. verpflichtende Mindestquoten) (3,31), Wiederwahlbeschränkungen für alle politischen Funktionen (2,99) und zeitliche Beschränkung („term limits“) für Regierungsämter (2,94) beurteilt.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Besonderer Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Political Leadership wird besonders in der Förderung des gesellschaftspolitischen Diskurses (1,50), in der Förderung des Bewusstseins für persönliche Verantwortung der PolitikerInnen (1,54), in der Gewährleistung unabhängiger Justiz (1,54), im Schutz der Unabhängigkeit der Medien (1,58), in der internen Reform der politischen Parteien (1,79), und in der Erhöhung der Durchlässigkeit der Politik (für „QuereinsteigerInnen“, auch „AussteigerInnen“) (1,85) gesehen. Weniger stark – wenn auch noch immer überdurchschnittlich – wird der Handlungsbedarf gesehen in mehr Möglichkeiten der BürgerInnenbeteiligung (2,22), in größeren Handlungsspielräumen für EntscheidungsträgerInnen (2,23), in der Stärkung inner- und außerparlamentarischer Oppositionsrechten (2,36) sowie in der Förderung der Gleichstellung (sowohl nach Gender, als auch soziale Herkunft, Minderheiten ...) (2,50).

Größte Zustimmung bekamen die Aussagen, dass einzelne „schwarze Schafe“ den Ruf der gesamten politischen Klasse schädigen und insofern eine strenge Korruptionsbekämpfung auch gerade im Interesse und zum Schutz von PolitikerInnen sei (1,41) sowie dass die Abwahl von PolitikerInnen entscheidend für Demokratiequalität sei (1,63). Weniger stark, aber ebenso überdurchschnittlich wurden den Aussagen zugestimmt, dass die „Abwahl“ von PolitikerInnen auch eine Chance und nicht nur eine „Niederlage“ ist (2,23), dass PolitikerInnen die Begrenzung von Amtszeiten und von Wiederwahlmöglichkeiten zu bestimmten Ämtern (Funktionen) als etwas Positives sehen sollen (2,25), dass größere Diversität in politischen Funktionen, sowohl was Gender, als auch soziale Herkunft und Minderheiten angeht, zu mehr Demokratiequalität beiträgt (2,26) und dass sich die Demokratiequalität erhöht, wenn Amtszeiten und Wiederwahlmöglichkeiten begrenzt sind (2,49).

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

4. Demokratiepolitische Entwicklungen 2014/15 im Spiegel der Initiative

Die IMWD legt heuer bereits zum fünften Mal ihren Demokratiebefund vor. Dieser Demokratiebefund wird alljährlich rund um den 1. Oktober, dem Jahrestag des Inkrafttretens der Bundesverfassung 1920, veröffentlicht, um über Fortschritte bzw. Rückschläge, Problemstellungen und Zielvorstellungen der Demokratie in Österreich zu berichten. Auch wenn man berücksichtigt, dass es um die Demokratie in vielen Staaten der Welt nicht zum besten steht, so ist auch der internationale Vergleich ernüchternd.

Im Jahr 2010 hat die Initiative ein Programm mit sechs politischen Schwerpunkten vorgelegt:

1. Enquetekommission für eine Wahlrechtsänderung
2. Superwahlsonntag, um nicht durch Dauerwahlkämpfe und ängstliches Schielen auf Zwischenwahltermine die notwendige Reformarbeit zu lähmen
3. Bürgermeisterdirektwahlen in allen 9 Bundesländern
4. Kandidatenfindung durch stärkere Einbeziehung der WählerInnen (etwa Vorwahlen)
5. Sorgfältiger Umgang mit Volksbegehren
6. Forcierung von Elementen der direkten Demokratie

In den vier Demokratiebefunden 2011, 2012, 2013 und 2014 wurden folgende Forderungen erhoben:

- ernsthafte Befassung des Parlaments mit Demokratie- und Wahlrechtsreform
- seriöse Europakommunikation
- Erleichterung des Zugangs zur direkten Demokratie
- transparente Parteien- und Medienfinanzierung
- Reform des Föderalismus
- Entparteipolitisierung des ORF
- bessere politische Bildung
- Beschlussfassung eines Informationsfreiheitsgesetzes

Die Einsetzung einer Enquete-Kommission zu demokratiepolitischen Fragen wurde von den Vertretern aller Parlamentsparteien bereits vor der letzten Nationalratswahl 2008 aufgrund eines von der Initiative vorgelegten Fragebogens angekündigt und zugesagt. Allein sie fand in der Legislaturperiode 2008-2013 nicht statt – erst im Dezember 2014 kam es wenigstens für den Bereich der direkten Demokratie dazu – mit allerdings enttäuschenden Ergebnissen.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

4.1. Steirische Gemeindefusionen

Die Zahl der steirischen Gemeinden wurde mit 1. Jänner 2015 von 542 zu Beginn der Legislaturperiode auf 287 (inkl. der Stadtgemeinde Graz) reduziert. Davor standen noch am 22. März die steirischen Gemeinderatswahlen (mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, die schon 2012 gewählt hatte: VP 33,7, KP 19,9, SP 15,3, FP 13,8, Grüne 12,5 %) am Programm. Obwohl der Verfassungsgerichtshof alle Klagen gegen die Gemeindefusionen abgewiesen hatte, zitterten die Reformpartner dem Ergebnis entgegen. Tatsächlich schnitt die VP, deren Gemeinden die Hauptbetroffenen der Reform waren, mit 42,7 % über Erwartungen gut ab (- 4,1 %), die SP verlor vor allem in ihren ehemaligen Hochburgen, den obersteirischen Industriegemeinden stärker und landete mit einem Minus von 5,4 % bei 31,6 %. Die FP legte um 7,3 % auf 13,9 % deutlich zu, die anderen Parteien rangierten unter ferner liefen.

4.2. Wirtschaftskammer- und Hochschülerschaftswahlen

Im Frühjahr 2015 fanden in allen neun Bundesländern Wirtschaftskammerwahlen statt. Die Wahlbeteiligung sank auf 38,9 % nach noch 41,3% 2010 trotz Briefwahl und mehrtägiger Dauer in den einzelnen Bundesländern. Besonders niedrig war die Wahlbeteiligung in Vorarlberg mit 23,5 %, Kärnten 29 % und Wien 31,2 %. Der ÖVP-Wirtschaftsbund konnte in allen Bundesländern seine dominierende Position behaupten und erzielte insgesamt 66,6 % der Stimmen: Bei den vom 19. bis 21. Mai 2015 abgehaltenen Hochschülerschaftswahlen sank die Wahlbeteiligung auf 25,9 %, das ist gegenüber 2013 ein Minus von 2,1 %. Die VP-nahe Aktionsgemeinschaft wurde zwar wiederum stärkste Gruppierung, den ÖH-Vorsitz stellen jedoch Grün-Alternative Vertreter.

4.3. Landtagswahlen in Burgenland, Steiermark, Oberösterreich und Wien

Die Kennzeichen der Landtagswahlen 2015 in vier Bundesländern mit insgesamt mehr als der Hälfte der österreichischen Wahlberechtigten waren nach Ergebnissen in der Steiermark und im Burgenland (Wahltermin 31.5.2015) und nach Umfragen und Prognosen für Oberösterreich (Wahltermin 27.9.2015) und Wien (Wahltermin 11.10.2015) schwere Verluste für die Parteien, die die Bundesregierung bilden, also SPÖ und ÖVP, und starke Zugewinne für die Protestpartei FPÖ. Trotz aller regionalen Besonderheiten der Wahlergebnisse sind die Sorgen im Zusammenhang mit dem Asylthema, die hartnäckige Arbeitslosigkeit und der Stillstand bei bundespolitischen Reformnotwendigkeiten durchgängige Erklärungsmuster.

Der Wahltag brachte in der Steiermark für die Reformpartner Rekordverluste – minus 9 Prozent für die SPÖ, minus 8,7 Prozent für die ÖVP – und einen gewaltigen Stimmenzuwachs der FPÖ. Die drei Parteien lagen im Abstand von nur mehr 2,5 % auseinander, während die Distanz 2010 zwischen SPÖ und FPÖ noch mehr als das 10-fache, nämlich 27,6 % betragen hatte. Es entfielen prozentuell auf die SPÖ 29,3, VP 28,5, FP 26,8, Grüne 6,7, KP 4,2, Neos 2,6, Stronach 1,7 und Piraten 0,2. Der Mandatsstand lautete SP 15, VP und FP je 14, Grüne 3 und KP 2. Die Neos und Stronach schafften den Einzug in den von 56 auf 48 Mitglieder verkleinerten Landtag nicht. Die Wahlbeteiligung sank

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

erneut auf 67,9 %. Die Nichtwähler waren daher wie schon 2010 die deutlich stärkste Gruppe vor der SP.

Auch bei den Landtagswahlen im Burgenland mussten SPÖ und ÖVP starke Verluste hinnehmen: Minus 6,3 % für die Landeshauptmann-Partei SPÖ, minus 5,5 % für die ÖVP. Die SPÖ blieb mit 41,9 % die mit Abstand stärkste Partei, gefolgt von der VP mit 29,1 %, der FPÖ mit 15 %, was ein deutliches Plus von 6 % bedeutete. Die Grünen erhielten 6,4 %, die Liste Burgenland – eine frühere FP-Abspaltung mit Stronach-Unterstützung 4,8 %, die Neos 2,3 % und eine Christenpartei 0,4 %. Mandatsmäßig bedeutet dies 15 SP(minus 3), 11 VP(minus 2), 6 FP (plus 3), 2 Grüne(plus 1) und 2 Liste Burgenland (plus 1). Die Neos gingen auch im Burgenland mandatsmäßig leer aus.

Im Burgenland blieb die Wahlbeteiligung mit 77,9 % relativ stabil.

Sowohl in der Steiermark als auch im Burgenland kam es erstmals zu freien Regierungsbildungen, da in beiden Bundesländern der Proporz abgeschafft worden war, wonach alle Parteien ab einer gewissen Stärke in der Landesregierung vertreten sein mussten. Und diese freie Regierungsbildung brachte in beiden Bundesländern durchaus überraschende Ergebnisse. In der Steiermark wurde zwar die Reformpartnerschaft von SPÖ und ÖVP fortgesetzt, aber die stimmenstärkere SPÖ überließ der ÖVP den Landeshauptmannposten. Im Burgenland wurde eine SPÖ/FPÖ-Koalition gebildet, die ÖVP ist erstmals seit 1945 nicht mehr in der Landesregierung vertreten.

Die Landtagswahlen in Oberösterreich und Wien fanden nach Redaktionsschluss dieses Demokratiebefundes statt, lassen aber ähnliche Muster wie im Burgenland und in der Steiermark erwarten.

4.4. Anti EU-Volksbegehren

Auf 261.159 Unterstützer, das sind 4,12 % der Stimmberechtigten, kam Ende Juni ein Volksbegehren, das eine Volksabstimmung über einen EU-Austritt zum Ziel hatte. Die hohe Zustimmungsrate ist insofern besonders bemerkenswert und nachdenklich stimmend, als für dieses Volksbegehren so gut wie keinerlei öffentliche Werbung gemacht wurde und auch keine politische Partei und auch kein Medium zu den Unterstützern zählte. Bekanntlich scheiterte 2012 das Demokratievollsbegehren und erzielte auch das Bildungsvollsbegehren trotz massiver Werbung und Unterstützung nur doppelt soviel Unterstützung. Der relative Erfolg des Anti EU-Volksbegehrens ist damit auch Ausdruck einer latenten Proteststimmung.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

4.5. Partizipative Demokratie in der EU:

Der noch schlummernde Demokratisierungs-Schatz der EU

(Autor des Beitrags: Johannes Pichler)

Partizipatorische Demokratie – die Europäische Bürgerinitiative, Anhörungsverfahren und die Zivilen Dialoge in einer Mehrebenen-Governance

Anspruch versus Wirklichkeit

Der Meilenstein in der Demokratiegeschichte: Transnationale Demokratie neuen Typs

Bürgerdemokratie und Bürgerbeteiligung für ein Elektorat von 400 Millionen? Ja. So wollte es zumindest der Verfassungskonvent. So wollte es immerhin auch noch immer der Vertrag von Lissabon. Und darum stehen diese gesamteuropäischen Bürgerinstrumente in der geltenden „Verfassung“ der EU, dem Unionsvertrag. Nun muss man natürlich immer sofort dazu sagen, dass die EU primär auf dem Prinzip der repräsentativen Demokratie aufbaut (Art 10 EUV). Aber es weht dennoch ein neuer Wind. An ihren Staaten vorbei könnten die UnionsbürgerInnen die politische Willensbildung in der EU unmittelbar mitgestalten. Freilich, eine direkte Demokratie des traditionellen Typs, in der Fragen mit Ja / Nein abgestimmt werden können, ist das nicht. Auch ein EU Referendum gibt es (noch) nicht. Dazu am Ende. Was ist das dann?

Collaborative-Cooperative Democracy

Es ist dies ein Demokratiemodell, das auf der deliberativen Demokratie Habermas'schen Typs fußt, aber einen massiven und konsequenten weiteren Schritt auf eine wachsame und mitwirkungswillige Bürgerschaft zu tut. *Smarter Citizens* werden gebraucht, eine Aktivbürgerschaft; Wikigovernment könnte man das Gesamtssystem nennen⁸. Die Bürgerschaft übernimmt die Themenbenennung und die Themenführerschaft. Sie strukturiert sich themenbezogen und ist dabei ziemlich colour-neutral.

Der Unionsvertrag böte dafür drei „Dialoge“, einen Monolog und eine Impulsgebung

Zur letzten zuerst, weil sie unter den Aliens das doch noch relativ bekannteste Instrument ist, die *Europäische Bürgerinitiative* (Art 11(4) EUV).

Die Materialien zur Verordnung erzählen, dass man sich auf leadership von *Schüssel&Dini* am öst. Modell des Volksbegehrens angelehnt habe; eine Aussage, die einem gleich zu denken geben sollte, ob die EU auf diese Weise zu neuen politischen Ufern gelangen könnte. Die EU Bürgerinitiative hat knapp über vierzig Initiativen an den Start gehen lassen. Davon wurden drei „formal erfolgreich“, d.h. sie haben das Kriterium geschafft, mehr als eine Millionen UnterstützerInnen aus wenigstens sieben EU Staaten zu sammeln. Das sieht die EU Kommission, an die sich die EBI wendet, um ihrerseits das Anliegen weiter zu betreiben, schon als Erfolg, der Rest der aktiven Zivilgesellschaft sieht das als Anlass für eine ganz große Reform. Die aber wird von der Komm als nicht erforderlich abgetan.

Blickt man auf den vom Lissabonvertrag geäußerten Hoffnungszweck einer Legitimitätssteigerung, dann ist diese Modell jedenfalls irrelevant geworden, wenn nicht gar kontraproduktiv: die aktiven Betreiber von EBI's sehen/sahen sich unnötigen Hürden

⁸ *Beth Noveck*: Smarter Citizens, Smarter States (2015); Wikigovernment (2009)

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

ausgeliefert, vermissten jegliche proaktive Unterstützung durch die Komm und haben sich mehrheitlich von der Idee abgewendet, dass die EU von unten her demokratischen Zutrag haben wollte.

Dann gibt es das sog. *Anhörungsverfahren* (Art 11(3) EUV),

das alle EU BürgerInnen einlädt, zu jedem offenen Thema ihre Meinung einzubringen und Rat & Vorschlag abzuliefern. *Beate Kohler-Koch*, Doyenne im Thema, nimmt insb. dieses Instrument zu Anlass, um von der *Entzauberung der Partizipatorischen Demokratie* (2012) zu sprechen.

Damit kommt man zu den Dialogen, denen allesamt gemeinsam ist, dass sie „offen, transparent und regelmäßig“ abzuhalten sind, ganz zuvorderst der

Horizontale Zivile Dialog (Art 11(1) EUV),

der die europäische Bürgerschaft und ihre Organisationen untereinander ihre Ideen, Sorgen, Vorschläge austauschen ermöglichen soll. Dass es den Verfassungs„eltern“ damit wichtig war, davon zeugt die Anordnung, dass die EU Organe diesen Dialog unterstützen müssen, *shall*, zumal mit angemessenen Mitteln, *appropriate means*.

Dann gibt es den *Vertikalen Zivilen Dialog* (Art 11(2) EUV),

der die Zivilgesellschaft (dies zumal nicht mehr wie früher nur zivilgesellschaftliche Organisationen!) und repräsentative Verbände mit den Einrichtungen der EU verbinden soll; auch dieser liegt nicht im Ermessen der Einrichtungen, sondern hat stattzufinden, *shall*.

In der gebotenen Kürze der Darstellung lässt sich nur sagen, dass man die schöne, holistische Gesamtarchitektur der Dialoge demokratiepolitisch ebenfalls noch nicht ernst nehmen kann. Den Horizontalen Dialog kann man wohl nur e-way inszenieren, davon ist jedoch nichts Ernsthaftes in Sicht. Die Kommission fühlt sich auch gar nicht zuständig hier aktiv tätig zu werden, weil sie anders als bei der EBI nicht direkt als verantwortlicher Akteur adressiert wurde. Im Ergebnis: Totes Recht.

Etwas besser ergeht es dem Vertikalen Dialog, den gibt es, etwa in der DG Agri sogar recht vital und intelligent, in DG Trade immer noch als recht hilfreich. Johannes Pichler hat kürzlich ein Gutachten an den EWSA⁹ abgegeben (link), indem bei Einhaltung der Höflichkeitsgebote insgesamt jedoch nur zu sagen war, dass diese Dialoge noch eine große Zukunft vor sich haben könnten.

Schließlich gibt es noch den *Dialog über Werte* (Art 17(3) EUV)

Dieser ist in einem Zweikuriensystem, einmal mit den Kirchen und Religionsgesellschaften, und zum andern den weltanschaulichen Nicht-Religionsgesellschaften, etwa Freimaurern, Humanistenorganisationen etc. mit „der Union“ (!) zu führen. Auch diesen Dialog gibt es, er findet aber so gut wie unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt, meist zwischen Kirchenfürsten oder Logenkanzlern auf der eine Seite und dem Kommissionspräsidenten oder dem Parlamentspräsidenten auf der anderen. Insider unter sich. Dabei bräuchte just das Bürgereuropa diesen Dialog am Meisten, um sich in der europäischen Wertewelt noch

⁹ <http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.publications.36487>

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

einigermaßen zurechtzufinden. Und Frage: Sind nicht die BürgerInnen die eigentliche „Union“?

Per Saldo: Alles eine große demokratiepolitische Unionsbaustelle. Aber neue Hoffnung keimt auf. Die EU Kommission hat soeben einen „Special Advisor of the President for the Outreach towards the Citizens“ bestellt: *Luc Van den Brande*, den Vater der Multilevel-Governance-Charter¹⁰ des Ausschusses der Regionen. Wer die liest, weiß, dass es ihm um die Gewinnung der Bürger geht. Bis zum Ende 2015 werden wir mehr wissen, was der Kommissionspräsident von *VdBrandes* Vorschlägen umsetzen wird.

Jedenfalls ist *Jean-Claude Juncker* bewusst, dass es ab sofort ums Ganze geht, seit er sein Inaugurations-statement abgegeben hat. „*Last chance Commission*“, *either we succeed in bringing the European citizens closer to Europe – or we will fail*. Und tags darauf hat er noch eins draufgesetzt: „*We are the Europe of the last chance*“.

4.6. Online Plattform zur Bürgerbeteiligung

Die zunehmende Digitalisierung der Gesellschaft will die Länderkammer des Parlaments nützen, um den Ideen der Österreicher eine neue politische Plattform zu bieten. Mit dem Sommerkehraus im Bundesrat wurde unter www.besserentscheiden.at der Startschuss für einen breiten Diskussionsprozess über Folgen der Digitalisierung auch für die Demokratie gegeben. Es sollen unter anderem neue Beschäftigungsmöglichkeiten diskutiert werden oder auch neue Anforderungen für die Bildungspolitik.

Damit die Beiträge der Bürger nicht versanden, ist geplant, dass dieser Diskussionsprozess über den digitalen Wandel und dessen Auswirkungen auf die Gesellschaft in einem „Grünbuch“ mündet. Dieses Sammelwerk soll Basis für eine Enquete der Länderkammer am 18. November sein. Für 3. Dezember ist dann der für die Digitale Wirtschaft zuständige EU-Kommissar, Günther Oettinger, eingeladen.

4.7. Diskussion um Mehrheits- und Persönlichkeitswahlrecht

In zahlreichen Kommentaren in den Medien und Stellungnahmen von Politikern wurde die Sinnhaftigkeit eines Mehrheits- und/oder Persönlichkeitswahlrechts unterstrichen.

Am 26. April 2015 veröffentlichte Conrad **Seidl** im „**Standard**“ eine Market Umfrage, wonach sich 35 % der Befragten für ein Mehrheitswahlrecht aussprachen, gleichviel für die Beibehaltung des Verhältniswahlrechtes, 30 % zeigten sich unentschlossen.

Besonders bemerkenswertes förderte die ÖVP Programmdiskussion zu Tage. So sprachen sich 60 % der Teilnehmer einer Online Befragung für ein Mehrheitswahlrecht aus.

Tatsächlich heißt es in dem im Mai 2015 vom Bundesparteitag beschlossenen **Grundsatzprogramm der ÖVP**:

¹⁰ <https://portal.cor.europa.eu/mlgcharter/Pages/default.aspx>

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

„Wir wollen unsere demokratische Kultur weiterentwickeln, um mehr Menschen die Möglichkeit zu geben, Verantwortung für das politische Geschehen zu tragen. Neben einer Stärkung der direkten Demokratie insbesondere bei lokalen Entscheidungen sprechen wir uns auch für den Einsatz moderner Partizipationsverfahren unter Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien aus ...

Wir bekennen uns zur Verantwortung der gewählten Abgeordneten gegenüber ihren Wählerinnen und Wählern. Das Wahlrecht soll den Bürgerinnen und Bürgern mehr Möglichkeiten geben, Kandidatinnen und Kandidaten direkt zu unterstützen. Wir sprechen uns für ein Wahlrecht aus, das klare Regierungsverhältnisse unterstützt, aber auch die demokratischen Rechte der Opposition sichert.“

Um ein Haar hätte der Bundesparteitag einen noch konkreteren Beschluss gefasst. Auf Betreiben der Jungen ÖVP sollte das von Klaus Poier grundsätzlich entwickelte, von Herwig Hösele verfeinerte Modell des minderheitenfreundlichen Mehrheitswahlrechtes, wonach die stimmenstärkste Partei ein Mandat weniger als die absolute Mehrheit erhalten sollte und damit mehrere Koalitionsoptionen hätte als VP Ziel festgelegt werden. Der Antrag erhielt 66,58% der Delegiertenstimmen, darunter auch die von Parteichef Reinhold Mitterlehner, und scheiterte damit nur ganz knapp an der geforderten Zweidrittelmehrheit.

Im Magazin „**Format**“ 27/2015 wird das Mehrheitswahlrecht als mögliche Chance zur Auflösung des Reformstaus folgendermaßen charakterisiert:

Die Einführung eines Mehrheitswahlrechtes würde das Wahlverhalten der Menschen womöglich radikal ändern. Könnte sein, dass die FPÖ dann nicht mehr vorne liegt. Denn es wäre für sie ungleich schwerer als derzeit, Proteststimmen zu lukrieren. Und die Wähler würden deutlich intensiver die Kanzlerfrage stellen, bevor sie ihr Kreuz machen – Strache als Kanzler will aber nach wie vor nur eine kleine Minderheit. Könnte ein Mehrheitswahlrecht also demnächst kommen? Trotz allem höchst unwahrscheinlich.

Auch die Chefredakteurin von „**News**“, Eva **Weissenberger**, schrieb am 8. August 2015: „Wir brauchen ein Persönlichkeitswahlrecht. Das entspricht zwar nicht unserer Tradition, passt aber offenbar besser in die Zeit.“

Hier gilt: Die IMWD hat seit 2008 ein ganze Reihe von mehrheitsfördernden und persönlichkeitsorientierten Wahlrechtsmodellen vorgestellt, die weiter verfolgt werden sollten: Die IMWD wird sich hier weiter intensiv einbringen.

4.8. Untersuchungsausschuss

Nach jahrelangen fruchtlosen Diskussionen und gebrochenen Zusagen einigten sich fünf der sechs Parlamentsparteien im Jahr 2014 auf neue Spielregeln für parlamentarische Untersuchungsausschüsse, deren Einsetzung nunmehr ein Minderheitsrecht ist. Zu den neuen Spielregeln gehört u.a. auch, dass die Nationalratspräsidenten den Vorsitz führen, dass Verfahrensrichter und Verfahrensanwalt bestellt werden und dass bei Streitigkeiten etwa über Aktenherausgabe der Verfassungsgerichtshof angerufen werden kann. Der Untersuchungsausschuss zur Causa „Hypo Alpe Adria“ wurde bereits unter diesen Bedingungen eingesetzt und agiert seit Frühjahr 2015.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

4.9. Transparenz und Freedom of Information act

Verdächtig still ist es um die angekündigte Reform der Amtsverschwiegenheit geworden. Im Dezember 2014 wurde eine Regierungsvorlage zu einer Verfassungsnovelle eingebracht, die die Grundlage für ein Informationsfreiheitsgesetz bilden soll. Für dieses Gesetz selbst gibt es vorerst nur Entwürfe. Die IMWD gab zu diesem Thema im Demokratiebefund 2014 eine grundsätzliche ausführliche Stellungnahme ab, deren Inhalt wir vollinhaltlich unterstreichen

Laut einer Meldung der Parlamentskorrespondenz vom Juli 2014 spießt es sich im Verfassungsausschuss vor allem an der Einrichtung eines Informationsbeauftragten. Wir halten diese Forderung nach wie vor für sehr berechtigt. Selbstverständlich soll das Recht auf Information bei den Verwaltungsgerichten einklagbar sein und soll nicht eine neue „Behörde“ geschaffen werden, wie die Regierungsfractionen argumentieren. Allerdings sind wir davon überzeugt, dass ein ausschließlich gerichtlicher Rechtsweg keinen hinreichenden Schutz dieses Grundrechts auf Zugang zu Informationen bildet. Zum einen ist der Weg zu einem Gericht, wenn es um eine „bloße“ Information geht, vielen Bürgern nicht zumutbar. Zum anderen ist ein förmliches Gerichtsverfahren vielfach gar nicht geeignet, die gewünschte Information zu liefern. Das zeigte schon die bisherige Judikatur des Verwaltungsgerichtshofs, der zwar das Recht auf eine bestimmte Auskunft feststellen, aber diese Auskunft weder selbst erteilen noch den Anspruch darauf exekutieren konnte.

Die Institution eines Informationsbeauftragten – oder wie immer man sie bezeichnen möchte – soll einem Gerichtsverfahren vorgelagert sein und wird ein solches Verfahren in vielen Fällen überflüssig machen. Der Informationsbeauftragte sollte in informeller Weise zwischen der auskunftsunwilligen Behörde und dem Auskunftswerber vermitteln, auch in Fällen einer unzulässigen oder überschießenden Fragestellung, in denen er die Grenzen dieses Rechts dem betroffenen Bürger verständlich macht – eine Vermittlungstätigkeit, die ein Gericht schon seinem Selbstverständnis nach nicht optimal leisten kann. Der Erfolg der Volksanwaltschaft, die in den 1970er Jahren auch lange mit dem Hinweis auf den Verwaltungsgerichtshof verhindert wurde, sollte hinreichend die Sinnhaftigkeit eines Nebeneinanders von Verwaltungsgerichtsbarkeit und „weichem“ Verwaltungsrechtsschutz bewiesen haben. Und wenn die Regierungsvorlage neben der individuellen Auskunftspflicht eine allgemeine Verpflichtung der Behörden verankert, Informationen von allgemeinem Interesse zu veröffentlichen, so kann eine solche generelle Verpflichtung schon gar nicht ausschließlich durch individuelle Klagen vor den Verwaltungsgerichten durchgesetzt werden. Die Eingliederung einer solchen Institution in die Datenschutzbehörde oder auch die Volksanwaltschaft, um einen neuen Apparat zu ersparen, ist durchaus diskutabel, doch sollte sie schon ein deutlich sichtbares Profil erhalten.

Wir erwarten uns nämlich von einem solchen Informationsbeauftragten auch eine erhebliche Symbolwirkung: Es geht bei einer Reform des typisch österreichischen Instituts der Amtsverschwiegenheit vor allem um einen Wandel der Verwaltungskultur, der mit Rechtsvorschriften allein nicht bewerkstelligt werden kann. Ein Informationsbeauftragter könnte dieser Reform ein „Gesicht“ geben und auf diese Weise den erforderlichen Wandel der österreichischen Verwaltungskultur anstoßen und vorantreiben.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

4.10. Direkte Demokratie – Parlamentarische Enquete-Kommission

Am 18. Dezember 2014 konstituierte sich im Parlament eine „Enquete-Kommission betreffend Stärkung der Demokratie in Österreich“. Sie beschäftigte sich auftragsgemäß in acht Sitzungen bis September 2015 mit der möglichen Aufwertung direktdemokratischer Instrumente. Grundlage war das „Demokratiepaktes 2013“. Seinen Kern bildete das Modell einer obligatorischen Volksbefragung über ein besonders stark unterstütztes Volksbegehren, das vom Nationalrat nicht umgesetzt wird. Neben der Frage der Weiterentwicklung der direkten Demokratie sollten auch Möglichkeiten zur Aufwertung der parlamentarischen Arbeit und zur Optimierung der parlamentarischen Abläufe und Rahmenbedingungen diskutiert werden.

Die Enquete-Kommission war vom Hauptausschuss des Nationalrats einstimmig auf Antrag aller sechs Parlamentsklubs beschlossen worden. Ihr gehörten je fünf Abgeordnete der SPÖ und der ÖVP, vier der FPÖ, zwei der Grünen und je ein Mitglied des Team Stronach und der Neos an. Den Vorsitz führten die drei Präsidenten des Nationalrats. Die Klubs konnten weitere ständige rede-, aber nicht stimmberechtigte Mitglieder des Bundesrates oder Experten nominieren. Mehr als 50 Expertinnen und Experten wurden zu Referaten eingeladen. Zwei Proponenten der IMWD (Theo Öhlinger und Klaus Poier) nahmen als Experten regelmäßig an den Sitzungen teil, Herwig Hösele vertrat die IMWD in einem Hearing mit Vertretern der Zivilgesellschaft. Zusätzlich wartete die Enquete-Kommission mit einem originellen Experiment auf: Die Parlamentsparteien kamen überein, acht Bürgerinnen und Bürger an der Enquete-Kommission mit Rederecht teilnehmen zu lassen. Interessierte konnten sich bewerben, per Ziehung unter notarieller Aufsicht wurden dann mittels Los je zwei Vertreter aus vier Gruppen gewählt: „weiblich unter 35 Jahre“, „weiblich über 35 Jahre“, „männlich unter 35 Jahre“ und „männlich über 35 Jahre“. Diesen Bürgerinnen und Bürger war das Ritual parlamentarischer Diskussionen fremd. Sie beklagten sehr treffend, dass es in der Kommission zu keinem echten Gedankenaustausch kam und diese Form der Bürgerbeteiligung zum Großteil bloß eine Show blieb.

Die Einsetzung der Enquete-Kommission sollte den lange geforderten, vorläufigen Höhepunkt der aktuellen Diskussion über einen möglichen Ausbau der direkten Demokratie in Österreich darstellen. Ein solcher Ausbau der direkten bzw. partizipativen Demokratie wird auch von der IMWD seit vielen Jahren in der Überzeugung gefordert, dass dadurch die spürbare Kluft zwischen Bürgerinnen und Bürger auf der einen sowie der politischen Elite auf der anderen Seite verringert werden könnte. Ebenso wurden davon eine Dynamisierung des politischen Systems und damit ein Beitrag gegen die Schwerfälligkeit und den Reformstau in Österreich erwartet. Auch die österreichische Bevölkerung steht einem Ausbau der direkten Demokratie – wie viele Umfragen wiederholt gezeigt haben – sehr positiv gegenüber.

Über das Ergebnis der Enquete-Kommission gibt es allerdings weithin große Enttäuschung. Die im „Demokratiepaket 2013“ enthaltene Verknüpfung qualifiziert unterstützter Volksbegehren mit einer Volksbefragung fand am Ende nicht die Zustimmung der beiden Regierungsparteien (was in einer Pressekonferenz zwei Monate vor der letzten Sitzung den übrigen Mitgliedern der Enquete-Kommission mitgeteilt wurde. Vor allem die gelosten Bürgerinnen und Bürger fühlten sich damit vor den Kopf gestoßen.) Diese Absage wurde vor allem mit den kritischen Stimmen von namhafter Seite (Bundespräsident und Sozialpartner) im einstigen Begutachtungsverfahren über das „Demokratiepaket“ begründet. Die Skeptiker der direkten Demokratie in beiden Parteien, traditionell vor allem in der SPÖ, aber auch in der ÖVP, hatten sich offenkundig durchgesetzt.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Als „politische Schlussfolgerungen“ kündigten die Regierungsparteien am Ende der Enquete-Kommission an, den Freiraum der Länder hinsichtlich der direkten Demokratie auf Länder- und Gemeindeebene bundesverfassungsrechtlich zu erweitern. Ferner soll auch auf Bundesebene das Instrument des Volksbegehrens in kleinen Schritten weiterentwickelt werden (insbesondere Verbesserungen bei der parlamentarischen Behandlung sowie Möglichkeit der elektronischen Unterstützung). Weiters soll aus der Schweiz das Modell des „Abstimmungsbüchleins“ als verbesserte Information bei Instrumenten der direkten Demokratie übernommen werden. Den interessantesten Punkt bildet die Ankündigung, auf Bundesebene nach finnischem Vorbild eine Crowdsourcing-Plattform einzurichten, die allen Bürgern die Gelegenheit geben soll, an bestimmten Gesetzesprojekten vom ersten Stadium an mitzuwirken. Auch soll das Parlament selbst gestärkt (insb. Ausbau des legislatischen Dienstes), die politische Bildung an den Schulen ausgebaut und die politische Medienkommunikation verbessert werden. Die Oppositionsparteien legten ein weit darüber hinaus gehendes Reformprogramm der direkten Demokratie vor, das sehr wohl auch die Verknüpfung von Volksbegehren und Volksbefragung (oder sogar rechtsverbindlicher Volksabstimmung) enthält.

Die Vorschläge der Regierungsparteien bleiben somit weit hinter den – durch das „Demokratiepaket 2013“ selbst genährten – Erwartungen zurück. Die nun vorgeschlagenen Reformen sind auch aus Sicht der IMWD begrüßenswert, aber unzureichend und können nur erste Schritte sein. An ihrer raschen Umsetzung ist der Ernst der Regierungsparteien zu prüfen, die parlamentarische Demokratie in Österreich zu erneuern.

4.11. Föderalismus-, Verwaltungs- und Staatsreform – eine unendliche Geschichte

Die Dringlichkeit einer Strukturreform in Österreichs Verwaltung, im Gesundheitswesen, im Bildungsbereich, in der Kompetenzverteilung der Gebietskörperschaften, in der Ländermitwirkung an der Bundesgesetzgebung (Bundesrat) und im Finanzausgleich ist auch im letzten Jahr oftmals betont worden. Gerade angesichts der exorbitant hohen Steuerquote und der gewünschten steuerlichen Entlastung sowie der gebotenen Absenkung der Staatsschuldenquote und der internationalen Konkurrenzfähigkeit ist die Notwendigkeit entsprechender tiefgreifender Reformen noch stärker unterstrichen worden. Vorschläge wurden viele gemacht – von der Zusammenlegung der Sozialversicherungsträger bis zur Föderalisierung oder Zentralisierung der Bildungsverwaltung. Sowohl Rechnungshof als auch Wirtschaftsforschungsinstitut haben ganze Kataloge in diesem Zusammenhang erstellt. Nur geschehen ist auch im Berichtszeitraum nahezu nichts. Wohl wurden Kommissionen angekündigt und teilweise eingesetzt, aber es erhebt sich sehr die Frage, ob damit die blockierenden Interessensgegensätze der Gebietskörperschaften und Sozialpartner überwunden werden können. Auf 900 Seiten analysiert der Rechnungshof (RH) den Bundeshaushalt 2014 und kommt zu einem klaren Schluss: Wenn die Regierung keine Strukturmaßnahmen umsetze, bestehen „erhebliche Risiken, dass die Budgetziele im Jahr 2015 verfehlt werden.“

Ausdrücklich mahnt der Rechnungshof ein, „dass auf der Mittelverwendungsseite die Ineffizienzen, Doppelgleisigkeiten und Kompetenzüberlappungen insbesondere in den Bereichen Bildung, Pflege, Soziales, Förderungen und Verwaltung beseitigt und die längst erforderlichen Strukturmaßnahmen umgesetzt werden müssen.“

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Auch die EU-Kommission stößt in ihrer Stellungnahme zum österreichischen Budget ins selbe Horn und kritisiert, dass die österreichische Verwaltung wegen der Doppelstrukturen zuviel koste, vor allem im Bildungs- und Gesundheitsbereich. Der Verwaltungsaufwand liege in Österreich um 30 % über jenem von Dänemark oder Deutschland.

Nach einer am 30. Juli 2015 vom turnusmäßigen Vorsitzenden der LH-Konferenz, LH. Josef Pühringer, und dem turnusmäßigen Bundesratspräsidenten Gottfried Kneifel präsentierten IMAS-Studie können nur 14 % den Begriff Föderalismus genau und 32 % ungefähr erklären, während ihn 49 % nicht erklären konnten. Andererseits sprechen sich nur 23 % dafür aus, dass der Bund alles zentral regelt und 45 % dagegen. 19 % sprechen sich für eher mehr Zentralismus und 37 % für eher mehr Föderalismus aus, 30 % sind der Meinung, dass eher zu viel auf Bundesebene bestimmt wird, 14 % eher zu wenig.

Tatsächlich ist der österreichische Föderalismus im Gegensatz zur Schweiz, zu Deutschland oder den USA schlecht organisiert, was zu teuren Doppelgleisigkeiten und Blockaden führt.

Eine alte Forderung ist die klare Zuordnung von Ausgaben- und Aufgabenverantwortung. Es wird die Nagelprobe für den kommenden Finanzausgleich sein, wenigstens einige Schritte in diese Richtung zu tun.

4.12. Fragen der innerparteilichen Demokratie

Urabstimmungen sowie immer wieder geäußerte Überlegungen zu Vorwahlen für die KandidatInnennominierungen, was im Sinne eines persönlichkeitsorientierten Wahlrechts ein sinnvoller Prozess vor der Einreichung von Wahllisten sein könnte, relevieren wichtige Fragen der innerparteilichen Demokratie. Online Programmdiskussionen können als Instrumente der Mitgliederbeteiligung und der Öffnung der Parteien taugliche Mittel zur Attraktivierung und Vitalisierung von Parteien sein. So hat es Onlinebefragungen zum neuen VP-Grundsatzprogramm gegeben und zu allgemeinen Themen sowohl bei VP als auch SP. Die SP-Burgenland legitimierte schon vor der Landtagswahl durch eine Mitgliederbefragung die nach der Wahl gebildete Koalition mit der FPÖ.

4.13. Nachhaltiger Europadialog als vordringliche Aufgabe

Angesichts der zunehmenden EU-Skepsis und der wachsenden Anti-EU-Parteien in nahezu allen Mitgliedsstaaten der EU und auch in Österreich ist die kontinuierliche, nachhaltige und geduldige Europakommunikation eine vordringliche Aufgabe, der sich alle politischen Ebenen und alle europapolitischen Player als Daueraufgabe unterziehen müssen. Eine im „Standard“ am 22. August 2015 veröffentlichte Umfrage zeigte die Politik der EU mit 59 % als das größte Ärgernis der Österreicher. Erst danach folgten die Bundesregierung (49 %), die Politik Griechenlands (48 %) und die Flüchtlingsfrage (45 %).

Der Europadialog ist daher zu intensivieren. Gerade dem National- und Bundesrat, also den beiden Kammern des Parlaments als dem zentralen Forum der Demokratie, kommt hier eine besondere Aufgabe zu. Es sollten auch alle Chancen genützt werden, die die Geschäftsordnungen der beiden Parlaments-Kammern bieten und die der Vertrag von

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Lissabon gebracht hat. Auch das endlich geschaffene Rederecht der österreichischen EU-Abgeordneten im österreichischen Parlament ist dafür zu nützen.

4.14. Politische Bildung

Wie die Möglichkeit des Wählens ab 16 einerseits, die sinkende Wahlbeteiligung der jüngeren Generation andererseits und die gleichzeitig gegebenen immer stärkeren Möglichkeiten der digitalen Mitwirkung und Diskussion (Liquid democracy, siehe Beitrag im Demokratiebefund 2012) zeigen, sind forcierte politische Bildung und Medienbildung ein Gebot der Zeit. Auch in der ExpertInnenbefragung hat die Intensivierung der politischen Bildung einen der vordersten Plätze bei den Wünschen. Viele Gruppierungen wie die Bundesschülervertretung verlangen daher, dass das Fach Politische Bildung ab der 7. Schulstufe verpflichtend angeboten wird. Dementsprechend heißt es in dem vom Zentrum polis herausgegebenen polis 3/2015 unter wünschenswerte Maßnahmen zur Verbesserung der Demokratiequalität in Österreich: „Im österreichischen Schulsystem sollte die Politische Bildung klarer und konsequenter als ein eigenes beziehungsweise eigenständiges Fach umfassend eingeführt werden. Politische Bildung ließe sich dabei und dafür als eine ‚demokratische Bildung‘ (Demokratie-Bildung) konzipieren.“

Für eine Intensivierung der politischen Bildung sprechen sich zahlreiche Persönlichkeiten aus, wie z.B. auch die Leiterin der Hypo-Untersuchungskommission, OGH-Präsidentin i.R. Irmgard Griss.

Auch die Bundesregierung hat in ihrem Arbeitsübereinkommen 2013 die Bedeutung der politischen Bildung hervorgehoben, was auch im Bericht der Enquetekommission zur „Stärkung der Demokratie“ neuerdings unterstrichen wurde. Besonders wichtig ist aus der Sicht der IMWD vor allem auch politische Bildung für Menschen mit Migrationshintergrund.

Der mündige und aktive Bürger ist der Träger einer lebendigen Demokratie, Meinungs- und Medienfreiheit die entscheidende Voraussetzung für eine offene, pluralistische und demokratische Gesellschaft. Daher sind Politische Bildung und Medienbildung aus der Sicht der IMWD von entscheidender Bedeutung – ihre Bedeutung hat durch die digitalen Möglichkeiten und die zu erwartende Forcierung der direkten und partizipativen Demokratie sogar noch zugenommen.

4.15. Diskussion um freies Mandat und Stärkung der Rechte der einzelnen Abgeordneten

Durch Klubwechsel mehrerer Nationalratsabgeordneter in den letzten Monaten ist die Diskussion über die Frage des „freien Mandats“ und der Klubbildungen neu aufgeflammt. Die IMWD bekennt sich klar zum „freien Mandat“ und den Rechten der einzelnen Abgeordneten. Es ist eine detaillierte und seriöse Diskussion über die Themen „freies Mandat“, Klubbildung, „Klubzwang“ zu führen, wobei die IMWD für eine Stärkung der Rechte der einzelnen Abgeordneten eintritt.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

5. Wichtige Detailbereiche

5.1. Reformstau in Österreich – Endlich auflösen, sonst ist ein weiteres Absinken in den internationalen Standortrankings unausweichlich

(erstellt von Günter Voith)

Die IMWD hat seit 2008 auf die Dringlichkeit von Reformen hingewiesen. Österreich ist in den Rankings abgerutscht. Beim Wirtschaftswachstum hinkt Österreich nicht nur seit längerem Deutschland nach, sondern ist auch unter dem Durchschnitt der Eurozone und im hinteren Drittel der EU Staaten. Dafür weist Österreich bedauerlicherweise nicht mehr die niedrigste Arbeitslosenquote im EU Raum auf, sondern ist auf Rang 6 zurückgefallen und ist auch bei der Inflationsrate vor allem durch hausgemachte Gebührenerhöhungen über dem europäischen Durchschnitt. Das Innovationsranking der EU registriert ebenfalls einen Rückfall Österreichs. Auch beim Wettbewerbsranking des Schweizer IMD rutschte Österreich im Jahr 2015 unter 61 Staaten weiter ab. Lag Österreich 2007 noch auf Rang 11, 2010 auf 14, 2012 auf 21, 2014 auf 22 und 2015 nur mehr auf 26. Als besonders prekär wird die Regierungspolitik, vor allem die Steuerquote als auch den Reformstau betreffend, eingestuft. Hier liegt Österreich nur auf Rang 44. Zum Vergleich: Die Schweiz erreicht Rang 4, Deutschland Rang 10. Der Titel im „**Standard**“ vom 28.5.2015 lautete: „Österreichs Abstieg in die Mittelmäßigkeit“, der des „**Kurier**“ am selben Tag: „Absteigender Ast. Österreich ist dort angelangt, wo Deutschland vor 10 Jahren war.“ Die stellvertretende Chefredakteurin Martina **Salomon** schrieb den entsprechenden Kommentar dazu.

Ein großer Kommentar der „**Neuen Zürcher Zeitung**“ zum Jahreswechsel 2014/15 erschien unter dem Titel „Österreich im Zangengriff von Parteien und Kammern. Versteinerte Strukturen kosten Wachstum – Wahrung von Besitzständen verhindert Reformen – Institutioneller ‚Big Bang‘ überfällig“

Die Feststellung und Begründung der Notwendigkeit von dringenden Reformen in den wichtigsten Bereichen wurde natürlich auch in den vier bisherigen Demokratiebefunden dargelegt und müsste ohne Abstrich auch für das Berichtsjahr unverändert wiederholt werden. Allein diese Tatsache zeigt, dass so gut wie KEINERLEI Maßnahme gesetzt wurde.

Ja, es gibt punktweise Initiativen für eine Aktualisierung der Verwaltung, und zwar auf Grund einzelnen persönlichen Einsatzes. Ein lobenswertes Beispiel ist die angepeilte Reduktion der steirischen Gemeinden von 541 auf 285. Allerdings ist dazu zu bemerken, dass 541 auch für Österreich eine extrem hohe Zahl war, dass international zwar die Schweiz mit 2400 Gemeinden ähnlich viele wie Österreich hat, diese aber (mit viel mehr Kompetenzen) laufend ohne große Diskussion zusammen gelegt werden, und etwa Schweden bei 20 % mehr Bevölkerung und 700 % mehr Fläche mit einem Zehntel, nämlich 240 Gemeinden auskommt.

Auch solche erfreulichen kleineren Änderungen täuschen nicht darüber hinweg, dass sie sich nur ganz am Rand der ernstlichen Staats- und Strukturprobleme bewegen. Sie zeigen immerhin, dass es Verantwortliche gibt, die sich mit der Reformunfähigkeit Österreichs nicht abfinden wollen.

Seit Jahrzehnten haben die Mehrheitsparteien ein Machtsystem – als Parteien – aufgebaut, wie es sonst nur in Einparteienstaaten bekannt ist und an die Grenzen der Demokratieidee stößt: durch Unterwerfung des Parlaments (Listenwahlrecht, Fraktionszwang), durch

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

Staatseigentum an großen Wirtschaftseinheiten und Verquickung von Hoheits- mit Privatwirtschaftsverwaltung, durch Zwangsmitgliedschaft an Verbänden, und überall durch Besetzungen von Spitzenpositionen mit Vertrauensleuten sowie Schaffung von Abhängigkeit durch hohe Steuern und Umverteilung zu hohen Förderungen.

Wie katastrophal sich die Besetzung von Spitzenpositionen – abgesehen von den Kosten – nach Parteiinteressen auswirken kann, zeigt schon ein einziges Beispiel: alle Kärntner Landtagsabgeordneten ohne Ausnahme haben sich für die unbegrenzte Haftung des Bundeslandes Kärnten für die Kredite der Hypo des Landes ausgesprochen – unfassbar für einen minimal gesunden Menschenverstand.

Dies Macht dieses Systems führte aber nicht primär zur Stärkung der Entscheidungsfähigkeit zur Sicherung der Zukunft des Landes und seiner Bevölkerung (Beweis: keine Reformen trotz klarer Reformvorschläge von Konvent bis Rechnungshof, trotz dauernder Defizite = Mehrverschuldung); viel mehr primär zur Absicherung dieser Macht und der Abhängigkeit der Parteienklientel und ihrer Spitzenschicht. Intransparenz der Geldflüsse ist dazu ebenso nötig wie populistisch-demagogischer Wählerkauf.

Trotz dieser Machtfülle ist es den Parteispitzen nicht gelungen, Gegensätze und Eigeninteressen innerhalb der eigenen Kreise zu überbücken. Bei der Debatte zur letzten, mutig begonnenen, kleinen „Steuerreform“ ist es wie schon öfter geschehen: die Hälfte der Mehrkosten sollten durch „Einsparungen“ gedeckt werden, aber nach Protesten kam es bloß zu Umverteilungen und höheren Steuern. Ein anderes, aktuelles Beispiel ist die Nichtentscheidung über das im Verhältnis geringe Problem der Unterbringung von Flüchtlingen. Selbst bei einer solchen, nicht parteipolitisch brisanten Frage können die Verfassungsmäßig zuständigen Staatsorgane die nur parteiintern mitredenden Nein-Sager nicht überwinden.

Natürlich fragt sich da der Staatsbürger – sofern er sich nicht schon völlig von der Politik abgewendet hat –: wie kann er einer Staatsführung die Steuerung eines Staatsschiffs in windigen Zeiten anvertrauen, wo diese seit Jahren selbst minder wichtige Probleme nicht lösen kann, geschweige denn die existenziellen? Und wer regiert Österreich? Die Parteisekretariate, die Bundesregierung, Landeshauptleute, Sozialpartner? Wartet man auf Einstimmigkeit? – Im realen Leben werden Entscheidungsträger, die ihre Probleme nicht lösen können, nicht danach gefragt, warum nicht, sondern sie werden als unfähig entfernt.

Die Sprache, die unsere Mehrheitsparteien verstehen, ist: sie sind drauf und dran, ihre Mehrheit gegen Protestparteien zu verlieren. Doch kann die Bevölkerung nicht erwarten, dass damit die dringend nötige Verbesserung in der Staatsführung und ihrer Entscheidungsunfähigkeit eintritt: zu sehr ist das jetzige System der selbstbezogenen Kurzsichtigkeit verankert.

Die Reformunfähigkeit, ja Verantwortungslosigkeit geht schon so weit, dass nicht nur die Zukunft des Landes düster erscheint, sondern auch der Zweifel der Bevölkerung am Sinn der Demokratie um sich greift; es erinnert an die unheilvollen Zwanzigerjahre des 19. Jahrhunderts, als die Demokratie keineswegs nur in Deutschland, Österreich und Italien für ungeeignet gehalten wurde. Und die Empörung über aktuelle, mehr autokratische als demokratische „Führer“ von Putin über Erdogan bis Orban lässt nach.

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

5.2. Korruption

(erstellt von Günter Voith)

Laut internationalen Rankings ist Österreich in den letzten Jahren deutlich korrupter geworden. Nachdem Österreich in den letzten Jahren im internationalen Ranking von Korruption stark abgesunken ist, haben sich Medienöffentlichkeit, Justiz und Gesetzgebung des Themas seit 3-4 Jahren erfreulicher Weise stärker angenommen. Durch die neu eingerichtete Korruptions-Staatsanwaltschaft sind im letzten Jahr einige Dutzend Prozesse in Gang gekommen, einige eklatante schleppen sich allerdings seit Jahren hin. Teilweise gehen Ambitionen ins Leere, so wie die Registrierungspflicht für hauptberufliche Lobbyisten: man kann Lobbyieren, hauptberuflich oder nicht, so wenig verhindern wie Verkaufen, und sich zu informieren, ohne sich bestechen zu lassen, ist von den Entscheidungsträgern zu verlangen.

Seit Jahrzehnten zunehmend sind Korruption fördernde Entwicklungen:

- Privatpersonen und erst recht Wirtschaftsbetriebe sind immer mehr gewohnt, mit fremdem Geld (Krediten) zu arbeiten als mit eigenem;
- immer mehr erhält der einzelne Geld – und gehört Eigentum anonymen, unpersönlichen Eigentümern wie dem Staat oder Großfirmen; und da ist die Hemmschwelle für Schwindeln niedrig, schon bei Spesenabrechnungen, Versicherungsfällen usw.;
- die Erziehung in Schule und – wenn überhaupt – in der Familie legt wenig Wert auf Moralbewusstsein der Jugendlichen;
- auch die hohen Steuern vermindern moralische Bedenken, sich von der öffentlichen Hand etwas zu „holen“;
- durch Auslandskontakte sind Kaufleute gewohnt, dass „inoffiziell“ Geld läuft;
- gerade bei hochrangigen Managern und Politikern wird in großem Stil die Verquickung von Staat und Wirtschaft für persönliche Vorteile ausgenützt, und so ist es in weiten anderen Kreisen geradezu Mode, irgendwo staatliche Töpfe für privates Einkommen anzuzapfen;
- das Unrechtsbewusstsein, dass solche Betrügereien auch schon Korruption sind, ging oft schon verloren.

Damit ist der Moralpegel auch bei den Entscheidungsträgern gesunken – wobei wie immer eine Verallgemeinerung falsch und für die vielen Anständigen leicht demotivierend ist.

Es ist nur zu hoffen, dass die einzelnen krassen Korruptionsfälle, die eher Spitzen des Eisbergs sind, durch die Medien allmählich zu einer gewissen Bewusstseinsänderung Richtung Anständigkeit führen.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

5.3. Erwartungen an die Justiz

Das Parlament hat vier wesentliche Gesetzesvorhaben, die im vergangenen Jahr angekündigt wurden, beschlossen. Die Strafrechtsreform bringt einen verstärkten Schutz bei Straftaten gegen Leib und Leben. Das seit Jahrzehnten diskutierte Weisungsrecht des Bundesministers für Justiz gegenüber den staatsanwaltschaftlichen Behörden wurde auf eine neue Basis gestellt, die mehrheitlich Zustimmung fand. Die Reformen des Erbrechtes bringen sowohl Erleichterungen für Familienmitglieder, die einen Betrieb übernehmen, als auch Anspruchsberechtigungen für Personen, die durch längere Zeit Angehörige gepflegt haben.

Offen bleibt die Forderung nach einer Reform des Strafvollzuges. Hier werden seit vielen Jahren Reformen angekündigt, aber nicht ausgeführt.

5.4. Medien – Medienqualität wächst nicht in Kommissionen

Wenn man sich die Zukunftsperspektiven vor Augen hält, die Medienexperten schon an die Wand projizieren, weiß man auf Anhieb nicht, ob die Schweißperlen auf der Stirn Produkt freudiger Erregung oder eher banger Sorge sind. Google arbeitet an einer Brille, die einen Minicomputer mit allen Funktionen eines Smartphones enthält: einschließlich Kamera und Display, geeignet für schriftliche und mündliche Kommunikation. Die ganze Welt tanzt uns bald auf der Nase herum!

Schon heute kann man von unbemannten Drohnen aus auf vermeintlich einsamen Dachterrassen und in Gebüsch Gegenstände und Menschen aufstöbern, Zentimeter für Zentimeter fotografieren und in Fernsehbildgröße und -qualität an Tausende (oder Millionen) Abnehmer verschicken. Eine Art „personalisierter black box“, unscheinbar am Körper getragen, filmt von ihren Trägern aus das Gegenüber, wenn sie gerade überfallen, bestohlen, ausspioniert oder umarmt werden.

Alle diese technischen Möglichkeiten eröffnen Zugänge zu mehr Sicherheit, mehr Gesundheit, vielleicht sogar auch mehr Wohlbehagen. Aber der dafür zu zahlende Preis ist groß: weniger Privatsphäre, weniger Intimschutz, weniger Autorität. Jedenfalls viel Grund zu ernsthafter Diskussion. Worüber streitet in solcher Situation Österreichs Medienszene? Ein bisschen mehr Geld, ein Inserat mehr aus einem Fördertopf, Paywall-Cents-Feilschen mit E-Readern!

Seit Jahren verlangen der Verband österreichischer Zeitungen (VÖZ) und andere Branchenexperten eine Aufstockung der für Presseförderung ausgegebenen Mittel der österreichischen Bundesregierung von bisher knapp 9 Millionen auf 35 Millionen Euro. Im heurigen Frühsommer hat der VÖZ diese Forderung konkretisiert und präzisiert: 4 Mio. € für Auslandskorrespondenten, Lehrredaktionen u.ä., 13 Mio. € für Vielfaltsförderung an Stelle der bisherigen Vertriebsförderung (aber nur für Kaufzeitungen), 4 Mio. € für frühe Mediennutzung in Schulen, 6 Mio. € erstmals explizit für Weiterbildung von Journalistinnen und Journalisten, 8 Mio. € für Paywall-Investitionen u.ä. Auch für den ORF soll ein neues System (allgemeine Haushaltsabgabe) die heutigen Rundfunkgebühren ersetzen. Ziel ist in beiden Fällen eine Stärkung des Qualitätsjournalismus, zu dem seit Jahren Politiker ebenso wie Branchenvertreter flammende Bekenntnisse abgeben. An Stelle echter Reformen hat es bisher aber nur immer wieder dann und wann ein bisschen Eurozahlenkosmetik gegeben.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Der für diese Fragen zuständige Bundesminister Josef Ostermayer hat in jüngster Zeit vor allem auf sich aufmerksam gemacht, indem er kaum noch an einschlägigen Beratungen teilnahm, sondern mehrere Arbeitsgruppen und eine Expertenkommission mit weiteren Überlegungen betraute. Tatsächlich geschehen ist im Bereich des Medienrechtes auch im abgelaufenen Arbeitsjahr nicht viel. Das am letzten regulären Sitzungstag vor dem Sommer vom Parlament verabschiedete „kleine Medienpaket“ sollte vor allem die Arbeit in den elektronischen Medien erleichtern, wurde aber vom ORF-Redakteursrat nur als „Reförmchen im Dienste üblicher Macht- und Klientelpolitik“ wahrgenommen. Zum Urheberrechtsschutz gab es einige Retuschen. Auf ein umfassendes Informationsfreiheitsgesetz an Stelle betulichen Herumtüttelns an Einschränkungen des Amtsgeheimnisses muss man weiter vergeblich warten.

In Deutschland hat sich in jüngster Vergangenheit eine Debatte über spektakuläre Einzelfälle zu einer regelrechten Bestandaufnahme einer wachsenden Glaubwürdigkeitskrise der Massenkommunikationsmittel ausgewachsen. Der deutsche Außenminister Frank-Walter Steinmeier beschrieb die Situation mit „sinkenden Umsätzen, schrumpfenden Auflagen und einer fast habituellen Neigung zur Selbstzerfleischung“, ließ aber auch „die Arroganz der Journalisten“ und ihr „ihr routiniertes Eindreschen auf Politiker“ nicht unerwähnt. Und das, obwohl sich in der Qualität der Medien in den letzten Jahrzehnten so manches zum Besseren gewandelt habe. Dennoch sei, fand Steinmeier, der „Meinungskorridor schon mal breiter gewesen.“

An der Verschlechterung seien aber auch die zunehmende arbeitstechnische Ausbeutung der Journalisten, die Schließung von Korrespondentenbüros, die Streichung von Qualitätsteilen in Berichterstattung und Kommentaren und andere „Einsparungen“ schuld. Dagegen helfe auch nicht „die Flucht in die öffentlich-rechtliche Subvention“. Die Verlage müssten sich mehr einfallen lassen als Jammerklagen und „noch beweglicher, noch anregender, noch mutiger, noch experimentierfreudiger, noch nachdenklicher, noch geistesgegenwärtiger, kurz: noch besser werden.“

So ungeschminkt ist in Österreich schon lange in keinem Mediendiskurs mehr geredet worden. Wir aber haben eine Kommission! Doch wie viel Medienqualität wächst auf einem nur mit Gefälligkeitsinseraten gedüngten Boden?

Zu den Dauerbrennern der österreichischen Medienpolitik gehört natürlich auch, weiterhin die in jedem Demokratiebefund als vordringlich angeführte zeitgemäße Erneuerung der ORF-Strukturen.

Auch die Debatte über die „Zukunft der Zeitung“ angesichts des Internets, des sich rasant ändernden Mediennutzungsverhaltens der jungen Generation und der bisher noch kaum existenten wirtschaftlich rentablen Bezahlmodelle für Medienunternehmen in der digitalen Welt ist intensiv weiterzuführen.

Generell muss daher bewusst sein, dass **Unabhängigkeit, Vielfalt und Qualität der Medien systemrelevant für unsere Demokratie** sind.

Eine adäquate Förderung und entsprechende Rahmenbedingungen sind daher genauso notwendig wie „Medienbildung“ – das ist weit mehr als rein formale technische Medienkompetenz, vor allem in den Schulen, oder auch auf allen Stufen des LLL (lifelonglearning).

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

5.5. ORF-Befund 2015

(erstellt von Kurt Bergmann)

„Die in der Verfassung verbrieftete Unabhängigkeit des Österreichischen Rundfunks und seiner Organe ist durch die derzeitigen gesetzlichen Regelungen und durch die Handlungsweisen von Regierung und Parteien nicht gewährleistet!“

So lautete die Zusammenfassung des Berichts über die Unabhängigkeit des ORF, der im Rahmen des 1. Demokratiebefundes der „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ für das Jahr 2011 veröffentlicht wurde. Seither hat sich nichts Wesentliches geändert.

Trotz zwischenzeitlicher Versprechungen und Ankündigungen der Regierungsparteien, der Einsetzung einer ORF-Reform Kommission, sowie zahlreicher Neuformulierungen in den Wahlprogrammen der Parteien kommt auch der fünfte ORF-Befund in Serie zum selben vernichtenden Urteil:

DER ORF IST NACH WIE VOR – ENTGEGEN DEM KLAREN AUFTRAG DER BUNDESVERFASSUNG – DEM PERMANENTEN ZUGRIFF VON REGIERUNGEN UND PARTEIEN AUSGESETZT:

Begründung:

- Seit dem durch ein Volksbegehren mit 832.353 Stimmen erzwungenen Rundfunkgesetz 1966, das den Parteienproporz der Nachkriegszeit in Radio und Fernsehen abschaffte, hat das Parlament auf Initiative der Regierungsparteien immer wieder Änderungen zu Lasten der Unabhängigkeit des ORF beschlossen.
- Von den mittlerweile 35 Mitgliedern des Stiftungsrates gelten nur drei als parteipolitisch unabhängig.
- Die „Freundeskreise“ (Fraktionen) SPÖ (12 fixe und 2 nahestehende Personen) und ÖVP (14 fixe) haben in diesem Gremium, das über die Bestellung der Geschäftsführung und der Landesdirektoren zu entscheiden hat, eine satte Zweidrittelmehrheit.
- Wahlergebnisse auf Bundes- und Landesebene ändern die Zusammensetzung immer wieder.
- Damit die Parteien das Abstimmungsverhalten ihrer Vertreter besser kontrollieren können, wurde das geheime Wahlrecht bei Personalentscheidungen abgeschafft.
- Der „Fall Pelinka“ machte den Parteidruck auf Postenbesetzungen sichtbar und wurde monatelang öffentlich behandelt.
- Mitglieder der „Freundeskreise“ erhalten Weisungen aus den jeweiligen Parteisekretariaten.
- Landeshauptleute verwechseln ihr Anhörungsrecht bei der Bestellung des jeweiligen Landesdirektors mit einem Recht auf Mitsprache.
- Ansätze von Vielfalt im Publikumsrat wurden unter dem Vorwand der Sanierung der vom Verfassungsgerichtshof aufgehobenen Bestimmungen zur „Faxwahl“ beseitigt.
- Unter dem Vorwand EU-Auflagen zu erfüllen wurde die Komm/ Austria als Kontrollorgan geschaffen. Ihre sechs Mitglieder sind betriebsferne Juristen, die von der Regierung bestellt werden.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

- Der ORF ist wirtschaftlich erpressbar. Die Refundierung des Einnahmenentfalls der durch die – aus sozialen Gründen – staatlich verordneten Gebührenbefreiungen entsteht, ist nach wie vor nicht geregelt und hängt vom Wohlwollen der Parteien ab. Fallweise Rückzahlungen waren in den letzten Jahren immer auch mit Personalwünschen verknüpft.
- Nur drei der 35 Mitglieder des Stiftungsrates gelten als parteipolitisch unabhängig.

Zwei Zitate:

„Aber ich würde immer aufstehen, wenn ein Bundeskanzler anordnet, wer Chefredakteur des ORF wird. Und nichts anderes hatte Faymann getan.“
(Elmar Oberhauser, ehem. Informationsintendant des ORF, *Salzburger Nachrichten* vom 30.01.2015.)

„Der Appetit der Parteien auf Mitbestimmung bei Jobs im ORF wird immer größer.“
(Christoph Varga, Leiter des Wirtschaftsressorts der „Zeit im Bild“ anlässlich der Verleihung des Horst Knapp Preises 2015 für Wirtschaftsjournalisten.)

Lässt man die demokratierelevanten Ereignisse im und um den ORF der letzten Jahre Revue passieren, dann wird das Wechselspiel aus Hoffnungen und Enttäuschungen deutlich sichtbar und findet auch im ORF-Befund des Jahres 2015 seinen Niederschlag.

Der Skandal um den „Fraktionsführer“ der SPÖ, Nikolaus Pelinka – er sollte auf Wunsch der damaligen SPÖ-Bundesgeschäftsführerin Laura Rudas, zum Büroleiter des Generaldirektors gemacht werden –, löste eine Welle des Widerstands unter den ORF-Journalistinnen und Journalisten und in der Öffentlichkeit aus.

Nach dem Scheitern dieses Vorhabens kündigte die Bundesregierung im April 2012 (sh. 7.3. ORF-Befund Anhang 1: *„Versprochen aber nicht gehalten“*) eine *„gewaltige Reform“* des ORF an, mit einer neuen Struktur die ihn von den politischen Parteien sowie von den Bundes- und Landesregierungen unabhängig machen sollte.

Unter der Führung des damaligen Staatssekretärs und heutigen Kultur- und Medienministers Josef Ostermayer, wurde im Bundeskanzleramt eine „ORF-Reform Kommission“ eingerichtet, der sowohl Experten als auch die Mediensprecher aller Parlamentsparteien angehörten.

Sie kam zügig voran – der Redakteursrat des ORF und die „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ präsentierten konkrete Vorschläge für die versprochene Entparteipolitisierung, wurde aber nach der vierten Sitzung nicht mehr einberufen; der Wahlkampf 2013 für den Nationalrat begann.

Trotz zahlreicher Bekenntnisse zu einem unabhängigen ORF in den Wahlprogrammen der Parteien und den Erklärungen des Bundeskanzlers (2014), dass er auch weiterhin an einer Reform des Österreichischen Rundfunks interessiert sei (Kulturminister Josef Ostermayer ebenfalls 2014: *„Vielleicht schaffen wir es noch in dieser Legislaturperiode.“*) wurde auch im Berichtsjahr 2015 keinerlei Aktionen zur Umsetzung der gegebenen Versprechen erkennbar.

Die „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ fordert daher von der Bundesregierung die „ORF-Reformkommission“ umgehend wieder einzuberufen und sie auf der Basis der bisherigen Beratungen mit den konkreten Vorschlägen des ORF-

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Redakteursrates (sh. Anhang 2: Gesetzes-Notwendigkeiten) **und der IMWD** (sh. Anhang 3: „Rahmenplan für eine Neugründung des ORF“) **zu befassen!**

10 Gebote für die längst fällige Reform des ORF:

1. Neugestaltung des Stiftungsrates.

Reduzierung der Mitglieder von 35 auf 15 (10 parteiungebundene Fachleute, 5 Vertreter der Belegschaft). Amtszeit 5 Jahre.

2. Keine Entsendungs-, Anhörungs- und Mitspracherechte von Politikern, Parteien oder Regierungen.

3. Transparente Bestellung der Mitglieder.

4. Abberufungen der Stiftungsräte sind nicht möglich.

5. Geheimes Wahlrecht bei Personalentscheidungen.

6. Wahlen auf Bundes- und Landesebene haben keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Stiftungsrates.

7. Der ORF ist unveräußerlich. (als Verfassungsbestimmung).

8. Reform der Finanzierung:

Umstieg von der heutigen Gebührenfinanzierung auf eine wertgesicherte, zweckgebundene Haushaltsabgabe für alle Medien. (Damit wäre auch die Frage der Gebührenpflicht für Streaming-Zugänge geklärt)

9. Sicherung und Ausbau der neun Landesstudios.

Mehr eigenes lokales TV Programm, mehr Mitwirkung im überregionalen Fernsehprogramm, mehr Kompetenzen bei Finanzen und Personal.

10. Reform des Publikumsrates

Aufwertung zum Rundfunkrat durch die Erweiterung der Kompetenzen bei der Überwachung des öffentlich-rechtlichen Auftrages sowie bei der mittleren und längerfristigen Programmplanung.

In Memoriam Gerd Bacher

„Der ORF hilft nicht gewinnen und nicht verlieren, er bemüht sich getreues Spiegelbild der Verhältnisse wiederzugeben, die andere schaffen“

(Gerd Bacher vor dem Bund sozialistischer Akademiker BSA: 12. Juni 1969 in Eisenstadt.)

„Die sogenannten neuen Medien werden die entwickelte Medienwelt mit einer Programmlawine ohnegleichen zudecken; linker Zivilisationsverdruss und rechte Kulturermüdung fürchten sich gleichermaßen davor, die Hoffnung liegt, wie in der gesamten Kulturgeschichte, in der Emanzipationsfähigkeit des Menschen.“

(Gerd Bacher vor dem ZK der KP Ungarns: 9. Mai 1985 in Budapest.)

„Der Öffentlich rechtliche Rundfunk hat nicht seine Meinung, sondern alle relevanten Meinungen zu bringen... Der Herr Bundeskanzler war imstande zu liquidieren was ein prominenter sozialistischer Publizist den Habsburg-Kannibalismus nannte. Ich ersuche ihn um die Liquidierung des ORF-Kannibalismus“.

(Gerd Bacher vor dem Ministerrat unter Bundeskanzler Dr. Bruno Kreisky: 12 Juni 1973.)

„ Am Vortag meiner Wahl stand in sozialistischen Zeitungen, Bacher hat keine Chance, am Tag danach erschien die legendäre Schlagzeile: „Kreisky in Paris, Benya in Sofia, Bacher im ORF“. Ja, das war ein Überraschungscoup, aber mir war klar, dass ich nun den

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Konsens als unternehmenspolitische Leitlinie suchen musste, denn der ORF-Kannibalismus, der parteipolitische Rundfunkkrieg in Permanenz, wie er vor allem Anfang der Siebzigerjahre herrschte, war für das Unternehmen unerträglich. Wir wollten Programm machen und nicht Überlebenstraining.

(Gerd Bacher Interview für das Buch „25 Jahre ORF 1975-2000.“)

„Zum ersten Mal in der Geschichte der Medien bekommen wir alle es mit einem Publikum zu tun, das in großer Zahl und eines nicht allzu fernen Tages in seiner Mehrheit aus Menschen, die Nachrichten, Fakten und Daten vornehmlich nicht nur zur Unterhaltung oder zur allgemeinen Erbauung konsumieren, sondern mit Informationen arbeiten und von ihnen leben.“

(Gerd Bacher vor der Holtzbrinck-Gruppe: 11. März 1994 in Kitzbühel.)

„Das Ausmaß an Demokratie in einem Lande hängt weitgehend von der öffentlichen Kontrolle ab. Diese öffentliche Kontrolle kann nur der mündige Staatsbürger ausüben. Mündig ist nur ein informierter, ein urteilsfähiger Staatsbürger“

(Gerd Bacher vor der Vereinigung Österreichischer Industrieller: 16. Okt. 1968 in Wien.)

„Gleichgültig ob wir einem Europa der Nationalstaaten oder der Regionen entgegen gehen, der ORF muss versuchen, der mediale Grundausstatter der Österreicher zu sein und zu bleiben.“

(Gerd Bacher, Abschiedsrede vor Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am 27. 09. 1994 im ORF Zentrum am Küniglberg in Wien.)

Darüber wurde in den Medien berichtet:

Mininovellen statt versprochener Reform.

Die von der Bundesregierung 2012 angekündigte, und für die Zeit nach den Nationalratswahlen 2013 versprochene, „gewaltige Reform“ fand noch immer nicht statt. Am 9. Juli 2015 wurde zwar im Parlament Rundfunkgesetz-Novellen beschlossen, diese regeln aber lediglich marginale Probleme: So gibt es u.a. in Zukunft beim Sponsoring im Rahmen von Übertragungen internationaler Programme (besonders beim Sport) Erleichterungen für den ORF. Der Bundeskanzler wird künftig per Verordnung festlegen, welche privaten Sender mit österreichischen Inhalten in Kabelnetze eingespeist werden müssen, überregionale und nicht nationale Zusammenschlüsse von Privatradios sind erstmals möglich.

„Gewaltige ORF-Reform, gewaltig gescheitert“, mit diesen Worten kommentierte der Redakteursrat die Novelle. Vorsitzender Dieter Bornemann wörtlich: „Medienpolitik in Österreich ist offenbar in erster Linie Macht- und Klientelpolitik. Es gibt zwar Lippenbekenntnisse zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk, wenn es aber um die Stärkung der Unabhängigkeit und die Verringerung des Einflusses der Parteipolitik auf den ORF geht, dann verkümmern groß angekündigte Reformen zu Mini-Reförmchen“,

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Unerfüllte Wünsche.

Die meisten Wünsche des ORF an den Gesetzgeber im Sinne der digitalen Chancengleichheit sind nicht erfüllt worden, z.B.:

- Wer die ORF Programme ausschließlich per Internet-Streaming empfängt soll, wie jeder andere, per Gesetz zur Bezahlung der Rundfunkgebühren verpflichtet werden (sh. Kapitel: „*Zweckgebundene Haushaltsabgabe für alle Medien*“.)
- Die Medienbehörde soll neue Dienste und Angebote des ORF erst ab einer marktrelevanten Größe prüfen.
- Das Verbot eigens für mobile Endgeräte gestaltete Angebote soll aufgehoben werden,
- Der ORF soll für den „Kultur- und Informationssender“ ORF III in seinen eigenen Programmen werben dürfen.
- Die zeitliche und inhaltliche Beschränkung bei der Fernsehwerbung für Printmedien soll gestrichen werden.

Ausgeglichenes ORF-Jahresergebnis 2014

Trotz des Verlusts der Gebührenrefundierung bilanzierte der ORF-Konzern 2014 mit einem EGT in der Höhe von 11 Mio. Euro wieder positiv (zum fünften Mal In Folge.) Das EGT der Muttergesellschaft betrug € 0,7 Mio. Die Umsatz des ORF-Konzerns lagen 2014 bei € 968,6 Mio. (2013: € 1.000,6 Mio.) Die Erlöse aus Programmertgelten betragen € 589,5 Mio. (2013: € 615,1 Mio. Euro), jene aus der Werbung € 221,7 Mio. (2013: € 218,9 Mio.). Sonstige Umsatzerlöse lagen 2014 bei € 157,4 Mio. (2013: € 166,5 Mio., sh. auch Anhang 5: „*Daten und Fakten*“)

Frühwarnung des Redakteursrates.

Im Vorfeld der jüngsten Gesetzesänderungen forderte der Redakteursrat die „Sicherung der journalistischen Unabhängigkeit“ ein und „warnte vor *politischen Personalpaketen*“ bei der nächsten Wahl der Geschäftsführung im Jahr 2016. Zu seinen mit Rundfunkrechtsexperten abgestimmten Forderungen – Verkleinerung des Stiftungsrates, Ende der parteipolitischen Besetzung, transparente Bestellung, Wiedereinführung des geheimen Wahlrechts bei Personalentscheidungen etc. – heißt es in einem Kommuniké „*dass die politische Unabhängigkeit der Personen und Organe des ORF noch immer nicht in vollem Ausmaß gegeben sei*“. So stellten die Parteien immer noch "*die überwiegende Mehrheit der Mitglieder der ORF-Aufsichtsgremien*" und entschieden damit über die Besetzung von Spitzenpositionen im ORF. "*Sehr oft geht es bei Besetzungen von Leitungsfunktionen in erster Linie um die politische 'Farbe' der Bewerber und nicht um deren Qualifikation*".

Interne Konflikte.

FALL 1: Wie bei jeder Bestellung ausgeschriebener „Jobs“ gab die Redakteursversammlung auch bei der Bestellung eines neuen Wirtschaftschefs im Radio eine nicht bindende Empfehlung ab. Die Geschäftsführung kam dieser Empfehlung nicht nach.

Da es bei der Umsetzung des für solche Fälle vorgesehenen Anhörungsrechts des Redakteursrates zu unterschiedlichen Positionen kam, rief dieser ein dafür vorgesehenes Schiedsgericht an – erstmals seit seiner Schaffung dieses Statuts im Jahr 1974. Der ÖVP wurde Intervention vorgeworfen.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

FALL 2: Die internen Hearings im ORF wurden im Sommer 2015 immer mehr zum Streitpunkt zwischen Geschäftsführung und Personalvertretung. Letztendlich kam es zur Aufkündigung der entsprechenden Betriebsvereinbarung durch den Zentralbetriebsrat, die von der Geschäftsführung angenommen wurde. Die Geschäftsführung führte dennoch weitere Hearings durch – mit ausschließlich von ihr bestellten Assessoren.

Der Zentralbetriebsrat brachte daraufhin beim Arbeits- und Sozialgericht eine Unterlassungsklage mit der Forderung ein: „*Der ORF hat Personalbeurteilungsverfahren, insbesondere Auswahl-Hearings, ab sofort zu unterlassen.*“

FALL 3: Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat im Sommer 2015 entschieden, dass die Nichtanrechnung von Ausbildungs- und Vordienstzeiten vor dem 19. Lebensjahr gegen das Altersdiskriminierungsverbot verstößt. Betroffen sind, der Öffentliche Dienst und staatsnahe Unternehmen. Dem ORF könnten durch dieses Urteil hohe Mehrkosten entstehen. Betroffen sind 800 bis 1.200 Mitarbeiter. Da es in Verhandlungen zwischen der Geschäftsführung und der Belegschaftsvertretung nicht gelungen ist zu einer Einigung zu kommen, hat der Zentralbetriebsrat beim Obersten Gerichtshof eine Feststellungsklage eingebracht. Die Geschäftsführung bedauerte diesen Schritt und bildete im Budget eine entsprechende Rückstellung in Millionenhöhe..

Die Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Verwaltungsgerichtshof macht ORF-Gebühren zum Thema.

Wer ORF-Angebote nur via Internet-Streaming konsumiert, muss keine Rundfunkgebühr zahlen. Dies entschied Mitte Juli 2015 der Verwaltungsgerichtshof. Begründet wurde dieses Urteil mit der Feststellung, dass der Gesetzgeber bei der verfassungsrechtlichen Definition des Rundfunkbegriffs elektronische Darbietungen über das Internet nicht erfassen wollte:

"Rundfunkempfangseinrichtungen im Sinne des Rundfunkgebührengesetzes sind lediglich jene Geräte, die 'Rundfunktechnologien' verwenden (drahtloser terrestrischer Weg, Kabelnetze, Satellit). Ein Computer, über den mittels dieser Rundfunktechnologien Rundfunkprogramme empfangen werden können (etwa mittels TV- oder Radiokarte, DVB-T-Modul), ist demnach als Rundfunkempfangsgerät zu beurteilen".

"Ein Computer lediglich mit einem Internetanschluss ist hingegen kein Rundfunkempfangsgerät, sodass dafür keine Rundfunkgebühren zu bezahlen sind."

Das heißt, für ein und dasselbe öffentlich-rechtliche Angebot,- z. B. eine Übertragung von den Salzburger Festspielen, oder von einem Schirennen, eine Tatortfolge oder die ZIB – muss bei Empfang über ein Rundfunkgerät auch weiterhin eine Gebühr bezahlt werden, während der Streaming-Empfang des selben Angebots gratis ist, ohne Hersteller- und Urheberrechte zu berücksichtigen.

Der ORF, die Länder und der Bund befürchten erhebliche Einnahmerückgänge. Es wird „notwendig sein, *die Rundfunkgebühr an den öffentlich-rechtlichen Inhalt und nicht an die technische Verbreitungsvariante zu koppeln*“, heißt es im ORF.

Zweckgebundene Haushaltsabgabe für alle Medien.

Die Frage der finanziellen Unabhängigkeit des ORF wurde auch 2015 in keiner Weise gelöst:

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

- So hängen die aufgrund der Teuerungsraten notwendigen Valorisierungen der Gebühren weiterhin auch von den Wahlterminen in Bund und Ländern ab.
- Die Refundierung der vom Staat aus sozialen Gründen gewährten Gebührenbefreiungen ist nach wie vor offen.
- Durch den jüngsten Spruch des Verwaltungsgerichtshofes (sh. oben) entstehen dem ORF über kurz oder lang Einnahmenverluste.

Zur Diskussion steht jetzt eine zweckgebundene Medienabgabe für alle Haushalte, die die derzeitige Rundfunkgebühr ersetzen und die Qualitätsförderungen bei den Printmedien, sowie bei den privaten Radio- und Fernsehanbietern inkludieren soll (sh. Anhang 4 „Zweckgebundene Haushalts/Medienabgabe statt Rundfunkgebühr“)

Die Höhe der Abgabe, so sagen Fachleute, könnte den derzeitigen Rundfunkgebühren entsprechen. Etwa 90 Prozent der Haushalte würden dasselbe zahlen wie bisher.

Der Verband Österreichischer Zeitungen (VÖZ) begrüßte bei seiner heurigen Generalversammlung eine Haushaltsabgabe gekoppelt mit einer Reform der Presseförderung.

Für Prof. Fritz Hausjell, Medienwissenschaftler an der UNI Wien, „*macht eine Haushaltsangabe mehrfach Sinn*“, denn „*sie brächte eine politikferne Finanzierung der Medien, vor allem wenn sie indexbezogen vereinbart wird*“

Eine sogenannte Haushaltsabgabe für den öffentlich rechtlichen Rundfunk gibt es (allerdings nur für ARD und ZDF) seit Anfang 2013 in Deutschland. Nach einer knappen, positiven Volksabstimmung (14. Juni 2015) wird sie im nächsten Jahr auch in der Schweiz eingeführt.

Neue ORF-Struktur ab 2017?

Am 5. März 2015 präsentierte ORF-Generaldirektor Alexander Wrabetz dem Stiftungsrat mögliche Grundzüge einer Organisationsstruktur für die Zeit nach 2017.

Demnach soll es unter dem Generaldirektor künftig zwei Programmchefs für alle Bereiche von Radio, Fernsehen und Internet geben. Einen „Head of Information“ für Information und Sport, sowie einen „Head of Creative“ für Unterhaltung, Kultur, Wissenschaft und Religion. Und, wie bisher, einen Kaufmännischen und einen Technischen Direktor.

Im Informationsbereich soll es unter dem "Head of Information", neben einem Newsroom-Koordinator und den multimedialen Ressorts und Ressortleitern im gemeinsamen Newsroom jeweils auch Channel-Manager für ORF eins, ORF 2, Ö1, Ö3, FM4 und ORF.at geben.

Der Redakteursrat wittert die Wiedereinführung eines zentralen Chefredakteurs. Journalisten und Ö1 Fans protestierten gegen die Aufgabe des Funkhauses in der Wiener Argentinierstraße. Entscheidung ist noch keine getroffen.

Zukunftsbeispiel: Hypo-U-Ausschuss.

Wie der ORF seine demokratiepolitisch so wichtige Informationspflicht in Zukunft in Radio, Fernsehen und Internet („Newsroom“) erfüllen wird können/müssen, lässt sich anhand der im Februar 2015 gestarteten crossmedialen Berichterstattung über den Hypo-U-Ausschuss illustrieren: Die jeweiligen Sitzungen dieses parlamentarischen Sonderausschusses werden von einem zehnköpfigen Team aus Fernsehen, Radio und Online begleitet. Das Angebot

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

wird neben den aktuellen TV- und Radio-Berichten, Live-Ticker, eine Social Media-Wall mit Twitter- und Facebook-Einträgen, sowie Video- und Audio-Beiträge zur Geschichte des Hypo-Skandals umfassen.

Unter Leitung von Stefan Ströbitzer haben über 150 Journalistinnen und Journalisten gemeinsam ein Leitbild für die crossmediale Zusammenarbeit von Radio, Fernsehen und Internet erstellt, das auch von der Geschäftsführung genehmigt wurde.

Neu: Medien-Reformkommission.

Mit 1. Juli 2015 nahm im Bundeskanzleramt unter Vorsitz von Kulturminister Josef Ostermayer eine Medienkommission ihre Arbeit auf, die Vorschläge für eine Modernisierung des rechtlichen Rahmens für den digitalen Medienmarkt erarbeiten soll. Ziel: Österreichs Medien im internationalen Wettbewerb gegen globale Player zu stärken. Dabei geht es auch um Fragen des Urheberrechts, des Datenschutzes, und um Steuerbestimmungen (Werbeabgabe).

Ausblick: Ein Jahr der Spekulationen.

Der Ausblick für das nächste Jahr gibt kaum Anlass zu Optimismus. Programmlich und wirtschaftlich steht der ORF recht gut da – auch im internationalen Vergleich. Die groß versprochene „gewaltige Reform“ des ORF kommt aber mit ziemlicher Sicherheit wiederum nicht; die „zweckgebundene Haushaltsabgabe“ vielleicht. Sicher aber kommt – und dafür gibt es bereits konkrete Anzeichen: Ein Jahr der Spekulationen rund um die Wahl der ORF-Geschäftsführung, die bis spätestens August 2016 erfolgen muss.

Die ersten Gerüchte tauchten auf, als der Vorschlag des Mediensprechers der ÖVP bekannt wurde, die Alleingeschäftsführung solle durch eine Doppelspitze ersetzt

werden. Erinnerungen an den Parteienproporz nach dem 2. Weltkrieg machten rasch die Runde. Die SPÖ lehnte bisher ab. Vom Tisch ist der Vorschlag aber noch nicht.

Denn: ÖVP und SPÖ verfügen zwar über eine satte Zweidrittelmehrheit im 35 köpfigen Stiftungsrat, aber keine der beiden Parteien kann bei einem Alleingang mit jenen 18 Stimmen rechnen die ihr Kandidat bräuchte, um gewählt zu werden.

Die Spekulationen der Zeitungen gehen für den Fall, dass die Regierungsparteien eigene Kandidaten ins Rennen schicken, in etwa folgende Richtung:

Der „Freundeskreis“ (so nennen sich die politischen Fraktionen im ORF) der ÖVP zählt 14 Mitglieder, jener der SPÖ 12. Diese könne aber mit den Stimmen von Siggie Neuschitz aus Kärnten und von Brigitte Kulovits-Rupp aus dem Burgenland ziemlich sicher rechnen. Es stehe daher 14:14 mit einem leichten Vorteil für die SPÖ, weil der Vorsitzende – und der ist ein Sozialdemokrat – bei Stimmgleichheit ein Dirimierungsrecht besitzt. Vier weitere Mitglieder kommen von den Oppositionsparteien, GRÜNE, FPÖ, NEOS und TEAM STRONACH. Drei gelten als parteipolitisch ungebunden, zwei Betriebsräte und Caritasdirektor Franz Küberl.

Die ÖVP hofft auf die Stimmen des Vertreters der NEOS und des TEAM STRONACH, die SPÖ setzt auf GRÜN. Beide Regierungsparteien hoffen auf die Stimmen jener drei Stiftungsräte, die politisch nicht zuordenbar sind.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Aber es gibt auch noch mehr Stoff für Gerüchte und Spekulationen:

Als Folge der letzten Landtagswahlen in Salzburg und in der Steiermark – jede Wahl auf Bundes- und Landesebene verändert die Zusammensetzung des höchsten Organs des ORF – hat die ÖVP zwei Mandate dazugewonnen, die bisher von der SPÖ besetzt waren. Im Herbst 2015 finden Landtagswahlen in Oberösterreich und in Wien statt. Es geht dabei nicht nur um den Landeshauptmann, bzw. den Bürgermeister, es geht auch um zwei Sitze im Stiftungsrat.

Ebenfalls im Herbst werden sowohl der Betriebsrat des Hörfunks als auch der der Technik neu gewählt. Im Februar 2016 konstituiert sich der Zentralbetriebsrat neu. Er bestellt fünf Mitglieder für den Stiftungsrat.

All das verstärkt, unabhängig von den tatsächlichen Leistungen der Journalistinnen und Journalisten in der Öffentlichkeit das Gefühl, der ORF befinde sich im Besitz der Parteien, seine Informationen seien daher weder unabhängig noch objektiv.

Forderung an das Parlament!

Die „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ fordert das Parlament neuerlich auf, endlich jene von der Verfassung geforderten gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, auf deren Basis der Österreichische Rundfunk unabhängig und objektiv arbeiten kann – und zwar nicht nur auf dem Papier, sondern auch im Gefühl der Öffentlichkeit. Das schuldet die Politik den Gebührenzahlern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ORF!

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

6. Zusammenfassung und Forderungen

Der fünfte der alljährlich von der Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform vorgelegten Demokratiebefunde brachte für den Berichtszeitraum Oktober 2014 bis Ende September 2015 folgende **Hauptergebnisse**:

- Die Unzufriedenheit der Bevölkerung mit gefühltem und tatsächlichem Stillstand, Reformstau und Blockadehaltungen hat leider neue Rekordwerte erreicht. Die im September 2014 erfolgte Regierungsumbildung führte leider nicht zu einer nachhaltigen Trendumkehr, im Gegenteil die hartnäckige Arbeitslosigkeit und vor allem das europäisch ungelöste Flüchtlingsdrama führte zu neuen Protestrekorden.
- Die Reform des Wahlrechts in Richtung stärkere Personalisierung, wie sie auch von der Bevölkerung gewünscht wird (laut OGM 2013 58 % für Direktwahl zu 33 % Parteilistenwahl), ist ausgeblieben. Die versprochenen Veränderungen beim Vorzugsstimmensystem wurden bisher nur für die EU-Wahlen vorgenommen, waren rein optischer Natur und blieben bislang völlig wirkungslos.
- Der versprochene Ausbau der direkten Demokratie – auch ein breiter Bevölkerungswunsch (laut OGM 2013 67 % bei wichtigen politischen Fragen) ist ebenfalls bislang ausgeblieben. Die Ergebnisse der Enquetekommission waren enttäuschend und müssen überdies erst umgesetzt werden.
- Der ORF befindet sich nach wie vor in der Geiselhaft von Regierung und Parteien.
- Die versprochene Lockerung des Amtsgeheimnisses und Stärkung der Transparenz bei Verwaltungsakten wurde ebenso aufgeschoben. Die Regierungsentwürfe sind nicht sehr vielversprechend.
- Weder in der Bildungspolitik noch im Bereich der Verwaltungsreform konnten Blockade und Reformstau aufgelöst werden.

In diesem Sinne fordert die IMWD vom Nationalrat und von der Bundesregierung, nunmehr entschieden folgende **Initiativen** zu ergreifen:

- **Ausbau der direkten und partizipativen Demokratie – wenigstens Realisierung der Minimalergebnisse der parlamentarischen Enquetekommission mit vereinfachtem Zugang zu Volksbegehren und verpflichtenden Bürgerinformationen zu allen Initiativen der direkten Demokratie.**
- **In diesem Sinne Integration der brieflichen und digitalen Möglichkeiten in das demokratische System, z.B.: Onlinesammelsysteme und Briefabstimmungsmöglichkeiten für Bürgeranfragen, Petitionen, Volksbegehren, Volksbefragungen, Volksabstimmungen und bei der europäischen Bürgerinitiative, verantwortungsbewusster Umgang mit Web 2.0-Demokratie, wie u.a. liquid democracy und open government**
- **Beschlussfassung eines wirksamen Informationsfreiheitsgesetzes mit Schaffung eines Informationsbeauftragten und niedrigschwelligem Zugang zum Recht auf Information und Transparenz**
- **Konzertierte Dialog- und Informationsoffensive zu Europafragen mit stärkerer**

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Rolle des Parlaments.

- **Generell Stärkung des Parlamentarismus**
- **Ernsthafte Initiativen für ein von den BürgerInnen gewünschtes Persönlichkeitswahlrecht**
- **Einrichtung eines Demokratiebüros im Parlament, das Anlaufstelle der zivilgesellschaftlichen Initiativen ist und somit einen aktiven Beitrag zur Überbrückung der wachsenden Kluft zwischen WählerInnen und Gewählten leistet. Damit soll auch die Bedeutung des Parlaments als zentrales Forum der Demokratie Österreichs unterstrichen werden. Dieses Demokratiebüro sollte unabhängig agieren können, Veranstaltungen abhalten und zumindest einen alljährlichen Bericht präsentieren.**
- **Ausbau der innerparteilichen Demokratie mit Vorwahlen, Urabstimmungen, digitalen Diskussionsplattformen und damit Attraktivierung der Parteien als unverzichtbare Träger des demokratischen Prozesses**
- **Verwirklichung der verfassungsrechtlich verbrieften Unabhängigkeit des ORF durch ein neues ORF-Gesetz und Einführung einer „Medienabgabe“ statt der Rundfunkgebühr (siehe auch 5.5 ORF-Befund).**
- **Fördernde Rahmenbedingungen zur Stärkung von Unabhängigkeit, Vielfalt und Qualität der Medien in Österreich, da diese systemrelevant für die Demokratie sind – Printmedien, private Radio- und TV-Anbieter, Internet, wobei österreichischer „Content“ und österreichische Wertschöpfung im Vordergrund stehen sollten, u.a. durch eine „Medienabgabe“.**
- **Intensivierung der politischen Bildung, deren Bedeutung durch die neuen digitalen Möglichkeiten und die zu erwartende stärkere Nutzung der Elemente der direkten und partizipativen Demokratie noch höheren Stellenwert erlangt**
- **Umsetzung der jahrzehntelang versprochenen und verschleppten Staats-, Verwaltungs- und Föderalismusreform – Reformföderalismus – Ländermitwirkung an der Bundesgesetzgebung (Bundesratsreform, Landtage, Landesregierungen)**

7.1. OGM Demokratiebefund

DEMOKRATIEBEFUND 2015

INITIATIVE MEHRHEITSWAHLRECHT UND DEMOKRATIEREFORM

SEPTEMBER 2015

OGM
Österreichische Gesellschaft für Marketing
+43 1 50 650-0; Fax - 26
marketing@ogm.at
www.ogm.at

Zur Untersuchung

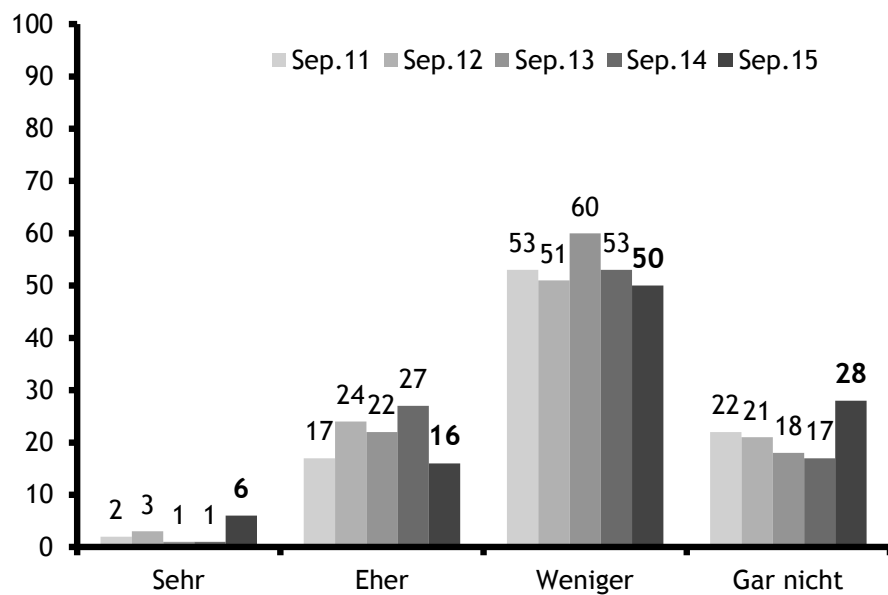
- ★ Auftraggeber: Initiative für Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform
- ★ Ausführende Institute: OGM Gesellschaft für Marketing, 1010 Wien
- ★ Zielgruppe: Wahlberechtigte Personen ab 16 Jahren
- ★ Stichprobengröße, -methode: 500 telefonische Interviews
- ★ Max. Schwankungsbreite: $\pm 4,5 \%$
- ★ Befragungszeitraum: 16. bis 17. September 2015

Vertrauen

(in Prozent)

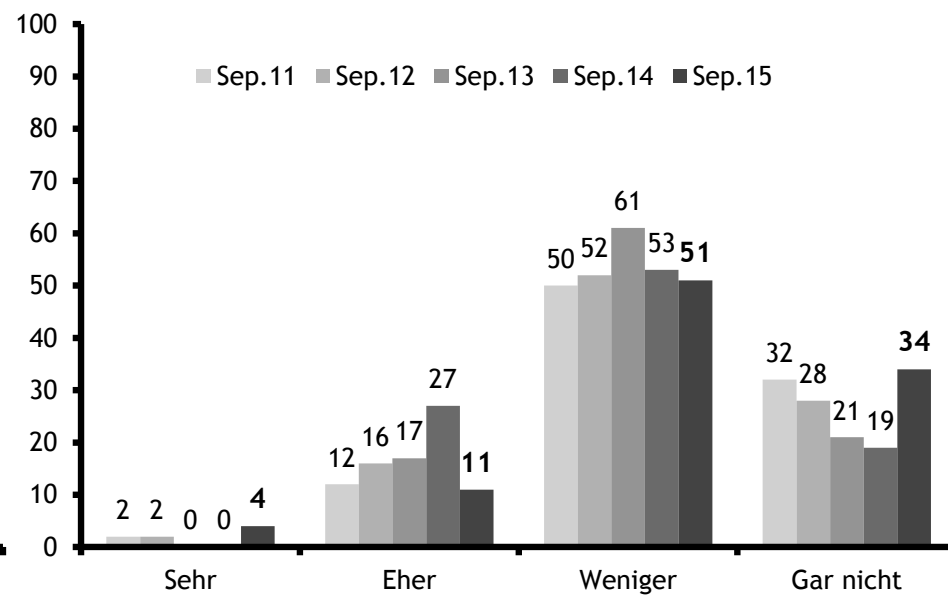
Vertrauen in Politik?

In Prozent



Vertrauen in PolitikerInnen?

In Prozent



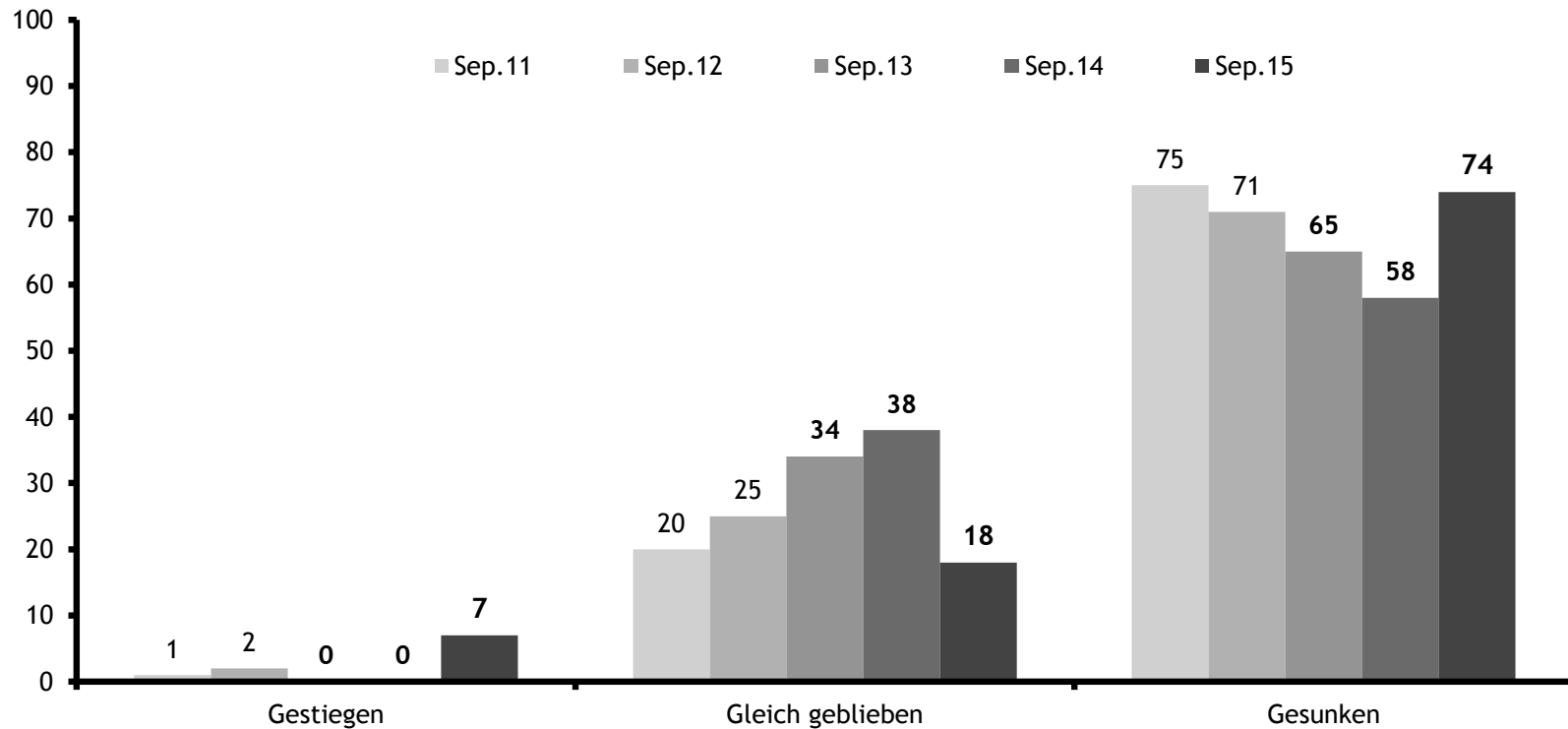
Rest auf jeweils 100% = weiß nicht, keine Angabe

Vertrauensverlust

(in Prozent)

Vertrauen in Politik in den letzten 5 Jahren ...

In Prozent

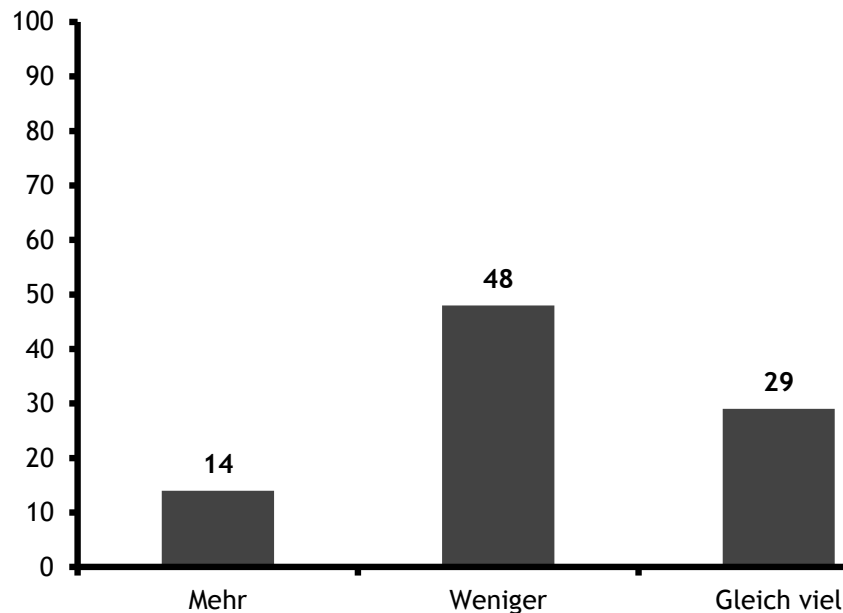


Rest auf jeweils 100% = weiß nicht, keine Angabe

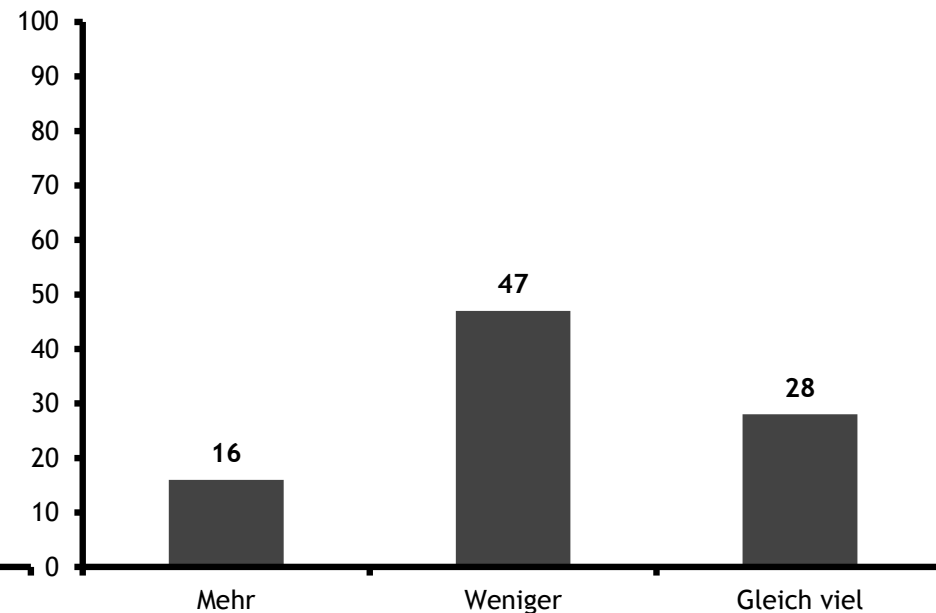
Problemlösungskompetenz der Regierung

(in Prozent)

Hat die Bundesregierung im letzten Jahr mehr, weniger oder gleich viele Probleme erfolgreich zu lösen versucht?



Glauben Sie daran, dass die Regierung nächstes Jahr mehr, weniger oder gleich viele Probleme erfolgreich lösen wird?



Rest auf jeweils 100% = weiß nicht, keine Angabe

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

7.2. ExpertInnenumfrage - Fragebogen

Befragung Demokratiebefund 2015

1. Wie beurteilen Sie den derzeitigen Zustand der Demokratie in Österreich (2015)? Bewerten Sie bitte nach dem Schulnotensystem von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend).

	Sehr gut				Nicht genügend	keine Angabe/ weiß nicht
Insgesamt	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Auf Bundesebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Auf Landesebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Auf Gemeindeebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Demokratie auf europäischer Ebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

2. Ist Ihrer Ansicht nach der Zustand der Demokratie in den folgenden genannten Staaten im Vergleich zu Österreich besser oder schlechter?

	Viel besser als in Österreich				Viel schlechter als in Österreich	keine Angabe/ weiß nicht
Deutschland	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Frankreich	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Griechenland	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Großbritannien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Italien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Slowenien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Tschechien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Ungarn	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
EU-Durchschnitt	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
China	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Russland	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Schweiz	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Türkei	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Ukraine	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
USA	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

3. Ist der Zustand der Demokratie insgesamt in Österreich im letzten Jahr (seit Sommer 2014) bzw. in den letzten fünf Jahren besser oder schlechter geworden?

	Viel besser geworden				Viel schlechter geworden	keine Angabe/ weiß nicht
Im letzten Jahr	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
In den letzten fünf Jahren	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

4. Wie wird sich der Zustand der Demokratie in Österreich im Vergleich zu heute im nächsten Jahr bzw. in den nächsten fünf Jahren entwickeln?

	Viel besser werden				Viel schlechter werden	keine Angabe/ weiß nicht
Im nächsten Jahr	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
In den nächsten fünf Jahren	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

5. Ist Ihrer Ansicht nach die Arbeit der Bundesregierung, des Parlaments bzw. der Justiz im letzten Jahr in Österreich besser oder schlechter geworden?

	Viel besser geworden				Viel schlechter geworden	keine Angabe/ weiß nicht
Bundesregierung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Parlament	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Justiz	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

6. Wie bewerten Sie die österreichische Politik in den folgenden Themenbereichen? Bewerten Sie bitte nach dem Schulnotensystem von 1 (sehr gut) bis 5 (nicht genügend).

	Sehr gut				Nicht genügend	keine Angabe/ weiß nicht
Budget	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Europa	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsreform	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Föderalismusreform	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Pensionsreform	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Korruptionsbekämpfung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Stärkung der unabhängigen Justiz	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Gesundheit und Pflege	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Reform der Landesverteidigung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Umgang mit Bürgerinteressen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Geschlechtergleichstellung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Migration und Integration	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Bildung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Wissenschaft und Forschung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Klima- und Umweltschutz	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Bewältigung der Folgen der Wirtschaftskrise	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

7. Auf welche drei Themen sollte die österreichische Politik im nächsten Jahr einen besonderen Schwerpunkt legen?

1.

2.

3.

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

8. Welche Maßnahmen zur Demokratiereform halten Sie in Österreich für wichtig bzw. nicht wichtig?

	Sehr wichtig				Nicht wichtig	keine Angabe/ weiß nicht
Einführung eines Mehrheitswahlrechts	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Stärkere Personalisierung des Wahlrechts	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Stärkung des Verhältniswahlrechts	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Ausbau der direkten Demokratie	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Höhere Transparenz der Parteienfinanzierung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Entpolitisierung des ORF	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Ausbau der politischen Bildung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Beschränkung der Funktionsperioden bei PolitikerInnen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Stärkung der unabhängigen Justiz	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Direktwahl der Landeshauptleute	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Direktwahl der BürgermeisterInnen in ganz Österreich	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Terminliche Konzentration der verschiedenen Wahlen in Österreich auf einen „Superwahlsonntag“	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Ausdehnung des Wahlrechts auf alle Personen, die bereits mehrere Jahre in Österreich leben	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

9. Was betrachten Sie als die größten Gefahren und Probleme für die Demokratie in Österreich in den kommenden fünf Jahren?

1.

2.

3.

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

10. Von welcher Regierungskonstellation erwarten Sie, dass sie den Zustand der Demokratie in Österreich verbessert bzw. verschlechtert, also am besten imstande ist, die großen Probleme zu meistern?

	Demokratie wird sehr verbessert			Demokratie wird sehr verschlechtert			keine Angabe/ weiß nicht
Alleinregierung einer Partei	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
„Große Koalition“ aus SPÖ <u>und</u> ÖVP	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
„Kleine Koalition“ aus SPÖ <u>oder</u> ÖVP und einer anderen Partei	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Drei- oder Mehrparteienkoalition unter Einbeziehung von SPÖ <u>und</u> ÖVP	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Drei- oder Mehrparteienkoalition mit SPÖ <u>oder</u> ÖVP und mehreren kleineren Parteien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Allparteienkoalition	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

11. Wie beurteilen Sie die aktuelle Situation Österreichs bezogen auf Political Leadership?

	Sehr gut			Nicht genügend			keine Angabe/ weiß nicht
Insgesamt	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf Bundesebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf Landesebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf Gemeindeebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Auf europäischer Ebene	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Parteilpolitische Opposition	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Regierungsparteien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zivilgesellschaft	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

12. Welche der folgenden Vorschläge, halten Sie für besonders zielführend, die Bedingungen für Political Leadership positiv zu beeinflussen?

	Besonders zielführend				Nicht zielführend	keine Angabe/ weiß nicht
Zeitliche Beschränkung („term limits“) für Regierungsämter	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Wiederwahlbeschränkungen für alle politischen Funktionen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Gelebte Rücktrittskultur inklusive Comeback-Möglichkeiten	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Transparente Listenerstellung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Listenerstellung mit direkt-demokratischen Mitteln	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Persönlichkeitswahlkreise	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Mehr politische Institutionen (wie Landeshauptleute od. BürgermeisterInnen) sollten direkt bewählbar sein	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Revolving-Door Regeln für Wechsel zwischen Politik und Wirtschaft erstellen (Übergangsfristen, Unvereinbarkeiten...)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Gender-Mainstreaming (z.B. verpflichtende Mindestquoten)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Fortbildungsangebote für PolitikerInnen auch jenseits von Parteiakademien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Frühere und qualitativ bessere politische Bildung an Schulen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Gut ausgebildete JournalistInnen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

13. Wo sehen Sie besonderen Handlungsbedarf im Zusammenhang mit Political Leadership?

	Hoher Handlungsbedarf				Kein Handlungsbedarf	keine Angabe/weiß nicht
Interne Reform der politischen Parteien	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Bewusstsein für persönliche Verantwortung der PolitikerInnen fördern	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Durchlässigkeit der Politik (für „QuereinsteigerInnen“, auch „AussteigerInnen“) zu erhöhen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Unabhängigkeit der Medien schützen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Gleichstellung (sowohl nach Gender, als auch soziale Herkunft, Minderheiten...) fördern	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Mehr Möglichkeiten der BürgerInnenbeteiligung	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Stärkung inner- und außerparlamentarischer Oppositionsrechte	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Größere Handlungsspielräume für EntscheidungsträgerInnen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
unabhängige Justiz gewährleisten	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Gesellschaftspolitischen Diskurs fördern	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

14. Wie sehr würden Sie folgenden Aussagen zustimmen?

	Stimme sehr zu				Stimme überhaupt nicht zu	keine Angabe/weiß nicht
Für PolitikerInnen ist „Abwahl“ auch eine Chance (und nicht nur eine „Niederlage“)	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Begrenzung von Amtszeiten und Wiederwahlmöglichkeiten sollten die PolitikerInnen als etwas Positives sehen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Einzelne "schwarze Schafe" schädigen den Ruf der gesamten politischen Klasse, insofern ist eine strenge Korruptionsbekämpfung auch gerade im Interesse und zum Schutz von PolitikerInnen	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Für Demokratiequalität ist die Abwahl von PolitikerInnen entscheidend	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Größere Diversität in politischen Funktionen, sowohl was Gender, als auch soziale Herkunft, Minderheiten ... angeht, trägt zu mehr Demokratiequalität bei	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>
Demokratiequalität erhöht sich, wenn Amtszeiten und Wiederwahlmöglichkeiten begrenzt sind	<input type="checkbox"/> 1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> 5	<input type="checkbox"/>

Abschließend dürfen wir Sie um ein paar statistische Daten bitten:

I männlich weiblich

II unter 30 Jahre 30 – 49 Jahre 50 Jahre oder mehr

III Welcher Gruppe würden Sie sich am stärksten zuordnen?

- Journalismus
- Wissenschaft
- Wirtschaft
- Interessenvertretung
- Zivilgesellschaft

Die Antworten werden ausschließlich statistisch verwertet und in jedem Fall streng vertraulich behandelt. Die Auswertung der Fragebögen wird wissenschaftlichen Qualitätskriterien folgen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

7.3. Anhang zum ORF Befund 2015

(zusammengestellt von Kurt Bergmann)

Anhang 1: „Versprochen aber nicht gehalten“

Die überraschenden Erklärungen der Regierungsspitzen in Folge der „Affäre Pelinka“:

Bundeskanzler Werner Faymann („Kurier“ vom 23. April 2012): *„Die Österreicher wollen in erster Linie einen unabhängigen ORF“... der unübersichtliche Stiftungsrat muss ein ordentlicher Aufsichtsrat werden. Da brauchen wir hoch qualifizierte Leute... der neue Aufsichtsrat darf höchstens 10 bis 15 Leute umfassen (Anm.: derzeit 35)“... Ich möchte klare Vorschläge so schnell wie möglich, aber spätestens für die Koalitionsverhandlungen nach der nächsten Wahl“, ... Das werden wir wohl zustande bringen.“*

Vizekanzler Michael Spindelegger (am nächsten Tag nach dem Ministerrat vor Journalisten): *„...das wird eine gewaltige Reform“. „Ich will die Verhandlungen noch möglichst heuer (2012 Anm.) abschließen, damit es noch in dieser Legislaturperiode ein neues ORF-Gesetz gibt.“*

Anhang 2: Vorschläge des Redakteursrates (22. April 2013).

- **Verkleinerung des Stiftungsrates von 35 auf 15.**
Fünf Mitglieder (am AG-Beispiel orientiert), werden von der Belegschaftsvertretung nominiert, wobei bei Personalentscheidungen (ebenfalls lt. AG-Beispiel) die doppelte Mehrheit nötig ist und wegen der besonderen Bedeutung, die den JournalistInnen bei der Erfüllung der öffentlich-rechtlichen Kernaufträge zukommt, mindestens zwei der fünf von der Belegschaftsvertretung entsandten Mitglieder von der Redakteursvertretung zu nominieren sind.
- **Geheime Wahl bei Personalentscheidungen.**
- **Keine Entsendungs-, Anhörungs- und Mitspracherechte von Politikern, Parteien oder Regierungen.**
- **Keine vorzeitige Abberufung möglich.**
- **Bestellung entweder durch den Hauptausschuss des Nationalrates, den Bundespräsidenten oder durch eine eigene Findungskommission.**
- **Durchsetzbare Mitwirkungsrechte der Journalistinnen und Journalisten bei Personalentscheidungen.**
- **Ergänzung des Redakteursstatuts durch Verhaltensvorschriften.**
- **Wertgesicherte Medienabgabe/Haushaltsabgabe statt derzeitiger Gebührenregelung.**
- **Den ORF durch eine Verfassungsbestimmung praktisch unveräußerlich machen.**
- **Sicherung der föderalen Struktur und der Landesstudios.**
- **Statt einem Alleingeschäftsführer ein Fünfer-Vorstand mit einem Vorsitzenden.**
- **Abberufung eines Vorstandsmitglieds nur geheim und mit Zweidrittelmehrheit möglich.**

Initiative MehrheitsWahlrecht und Demokratiereform

Anhang 3: Rahmenplan für eine Neugründung des ORF

(Kurzfassung des Vorschläge der „Initiative für Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ – vorgelegt der ORF-Reformkommission im Bundeskanzleramt am 23. Mai 2012)

1. Der ORF verbreitet seine Programme über Radio, Fernsehen und Internet.
2. Der Bundespräsident bestellt bei maximaler Transparenz die Gremien.
3. Politische Funktionäre und Parteiangestellte dürfen weder in die Gremien noch in die Geschäftsführung berufen werden.
4. Der Stiftungsrat wird auf 15 Mitglieder reduziert**).
5. Wahlen auf Bundes- und Landesebene haben keinen Einfluss auf die Zusammensetzung des Stiftungsrates.
6. Der Redakteursrat ist erstmals im Stiftungsrat vertreten.
7. Die Wahl des/der Generalintendant/en/in***) ist geheim.
8. Der/die Generalintendant/in bestellt die Geschäftsführung.
9. Das Anhörungsrecht der Landeshauptleute entfällt.
10. Kein Weisungsrecht des/der Generalintendanten/in bei Informationsendungen.
11. Die Landesstudios erhalten mehr Autonomie in den Bereichen Programm, Finanzen und Personal.
12. Der Publikumsrat bekommt die bisherige Zustimmungskompetenz in Programmplanungs- und Schemafragen des Stiftungsrates.
13. Die derzeit geltenden gesetzlichen Beschränkungen im Onlinebereich werden aufgehoben.
14. Die derzeitigen Teilnehmergebühren werden in eine Medienabgabe für die Nutzung von Radio, Fernsehen und Internet umgewandelt.
15. Der ORF gehört seinen „Kunden“, er ist unveräußerlich.

Anhang 4: Zweckgebundene Haushaltsabgabe statt Rundfunkgebühr.

(Dieser Vorschlag wurde am 15. Mai 2015 Kultur- und Medienminister, Josef Ostermayer, von Kurt Bergmann überreicht)

„Die derzeitige Rundfunkgebühr soll durch eine „Zweckgebundene Hauhalts/Medienabgabe“ ersetzt werden. Aus ihren Einnahmen sollen der ORF, öffentlich-rechtliche Programme privater Radio- und Fernsehveranstalter, sowie die Presseförderung finanziert werden.

Die Höhe dieser Abgabe errechnet sich folgendermaßen:

- Derzeitige Einnahmen des ORF samt der für 2017 anvisierten Valorisierung,
- PLUS die erhöhte Presseförderung,(Anm.: € 35 Millionen)
- PLUS die Mittel der Fonds (Anm.: „Privatrundfunkfonds“, „Fernsehfonds Austria“ „Nichtkommerzieller Rundfunkfonds“ „Digitalisierungsfonds“, „Fonds zur Förderung der Selbstkontrolle bei der kommerziellen Kommunikation“ etc),
- IST GLEICH100 Prozent.

Die so errechneten prozentuellen Anteile der einzelnen Sparten werden in einem Gesetz festgeschrieben, das nur mit 2/3 Mehrheit abgeändert werden kann.

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Moderate Anpassungen an die gestiegenen Lebenshaltungskosten erfolgen in bestimmten Abständen.

Soziale Befreiungen sollen weiterhin gelten. Der dadurch entstehende Ausfall an Einnahmen wird vom Staat ersetzt.

Die Länderabgaben bleiben unberührt.

Diese „Zweckgebundene Haushaltsabgabe“ könnte so meinen Experten in etwa der Höhe der derzeitigen Rundfunkgebühren entsprechen. 90% der Haushalte würden dasselbe bezahlen, wie bisher. Es gäbe keine Schwarz Hörer und Schwarzseher mehr, die Kosten für ihre Fahndung könnten eingespart werden, Niemand muss mehr irgendetwas anmelden, Kontrollen werden überflüssig, Denunzierungen durch die Nachbarschaft wird der Boden entzogen“.

Anhang 5: Der ORF: Daten und Fakten¹¹

Teilnehmer (Juni 2015):

Der ORF hat 3.292.641 (3.576.454) Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

314.222 (316.301) sind befreit.

Der Anteil an Schwarz Hörer/innen bzw. -seher/innen liegt bei rd. 2,5% (3%)

Quoten:

Radio: Die 12 ORF Radios erreichten im ersten Halbjahr 2015 im Durchschnitt täglich 5,0 (5,1) Millionen Hörer/innen und Hörer, der Marktanteil lag bei 73% (74%)

„Ö3“: tägliche Reichweite 2,7 (2,8) Millionen, Marktanteil 32% (31%), in der Zielgruppe 14-49 Jahre 41% (42%)

„ORF-Regionalradios“ insgesamt: tägliche Reichweite 2,3 (2,4) Millionen, Marktanteil 34% (35%).

	Tagesreichweite		Marktanteil	
	10+	14-49	10+	14-49
Wien	12,8 (13,8%)	8,0 (9,2%)	15,0 (16%)	9,0 (%)
NÖ	25,7 (26,8%)	13,8 (14,5%)	28,0 (30%)	12,0 (13%)
Burgenland	36,5 (39%)	22,1 (24,0%)	39,0 (40%)	21,0 (22%)
Steiermark	31,5 (32,8%)	16,3 (19,1%)	36,0 (36%)	18,0 (19%)
Kärnten	41,7 (41,5%)	27,8 (28,0%)	46,0 (45%)	24,0 (25%)
Oberösterreich	26,0 (26,6%)	12,3 (11,7%)	25,0 (27%)	10,0 (10%)
Salzburg	33,3 (34,3%)	20,4 (21,3%)	37,0 (37%)	20,0 (21%)
Tirol	31,3 (32%)	20,5 (21,4%)	31,0 (31%)	20,0 (20%)
Vorarlberg	35,2 (36,7%)	22,1 (24,5%)	38,0 (40%)	26,0 (26%)

„Ö1“: tägliche Reichweite 630.000 (650.000), Marktanteil 6% (6%).

¹¹ In Klammern die Vergleichszahlen des Vorjahres Quelle:ORF

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

„FM4“: tägliche Reichweite in Zielgruppe der 14 bis 49jährigen 6,2 % (5,5), Marktanteil 4 % (3%)

Fernsehen: Mit der gesamten Sendefamilie von ORF eins, ORF 2, ORF 2 Europe, ORF III, ORF SPORT + und 3sat erreichte der ORF 2014 36,9% (37,2 %) Marktanteil:

In der Kernzone (17 bis 23 Uhr), 40,6 % (39,1 %).

„ORF eins“: tägliche Reichweite 2.107 (2,018) Millionen, Marktanteil 13,3 (12,4%).

„ORF2“: tägliche Reichweite 2.715 (2,736) Millionen, Marktanteil 20,2 (21,5%):

ORF III tägliche Reichweite 470.000 (420.000)

ORF SPORT +: tägliche Reichweite 190.000 (158.000).

ORF-Landesstudios

Die Programme der neun ORF-Landesstudios leisteten auch 2014 einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung des öffentlich-rechtlichen Auftrags. Mit einer Tagesreichweite von 31,5 % erreichten die ORF-Regionalradios gemeinsam fast 2,4 Mio. Österreicherinnen und Österreicher ab 10 Jahren. In seinem Bundesland war das jeweilige ORF-Regionalradio abermals regionaler Marktführer – sowohl in der Gesamtbevölkerung als auch in seiner eigentlichen Zielgruppe, den Personen ab 35 Jahren.

Im Fernsehen erzielten die neun regionalen Ausgaben von „Bundesland heute“ im Jahresdurchschnitt 2014 eine Reichweite von 987.000 Zuseherinnen und Zusehern, das entspricht einem Marktanteil von 51 %. Seit Oktober 2014 sind die Sendungen nun auch in HD-Qualität zu empfangen. Neben ihren erfolgreichen Regionalsendungen leisteten die ORF-Landesstudios darüber hinaus mit mehr als 150 Dokumentationen, Reportagen und Magazinen sowie wichtigen Programmbestandteilen wie „Klingendes Österreich“, „Mei liabste Weis“ oder „Wenn die Musi spielt“ einen unverzichtbaren Beitrag zum Programmserfolg der nationalen TV-Programme des ORF. Vom Publikum sehr gut genutzt wurden auch wieder die Onlineangebote der ORF-Landesstudios.

ORF.at

Zuwächse verzeichnete 2014 das ORF-Internetangebot: Pro Monat erzielte ORF.at im Jahr 2014 durchschnittlich 59,483 Mio. Visits (zusammenhängende Besuche), ein Plus von 9,4 % im Vergleich zu 2013. Im Monatsschnitt wurde von 7,829 Mio. Unique Clients (einzeln identifizierbare Endgeräte wie PCs, Handhelds etc.) auf das Onlineangebot zugegriffen, was einem Zuwachs von 13,8 % entspricht. Die ORF-TVthek feierte 2014 nicht nur ihr fünfjähriges Jubiläum, sondern wurde auch vom Österreichischen Journalisten Club mit dem „New Media Journalismus Award 2014“ ausgezeichnet. Vom Publikum wurden die Live-Streams und Video-on-Demand-Angebote des ORF im Internet 2014 so intensiv genutzt wie nie zuvor: Im gesamten ORF.at-Netzwerk (ORF-TVthek sowie Video-Angebote auf anderen Seiten wie iptv.ORF.at, sport.ORF.at, insider.ORF.at etc.) wurden im Monatsschnitt 18,6 Mio. Abrufe von Video-Files (live und on demand) verzeichnet, was einen neuen Höchststand bedeutet. Rekordmonat 2014 und gleichzeitig auch stärkster Monat seit dem Launch der ORF-TVthek insgesamt war der Februar mit 25,1 Mio. Video-Abrufen im gesamten ORF.at Netzwerk. Die 2014 und auch seit Start der TVthek am meisten als Video-on-Demand abgerufene Sendung war das Finale des „Eurovision Song Contest“ vom 10. Mai mit 965.501

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Abrufen, der Tag mit den bisher meisten Live-Stream-Abrufen war der 19. Februar (Olympische Spiele Sotschi) mit 556.347.

TELETEXT

Der ORF TELETEXT feierte 2014 seinen 35. Geburtstag. Am 21. Jänner 1980 als Versuchsprogramm mit 64 Seiten für rund 500 teletextfähige TV-Geräte in ganz Österreich gestartet, wurde der ORF TELETEXT eine der größten Erfolgsgeschichten – heute steht das Medium in praktisch allen Haushalten zur Verfügung, bietet auf mehr als 1.400 Seiten umfassende und aktuelle Information und Service und ist auch nach 35 Jahren trotz aller technologischer Revolutionen im Medienbereich mit 1,9 Mio. Leserinnen und Lesern pro Woche weiterhin sehr gefragt.

Humanitarian Broadcasting

Die ORF-Spendenaktionen konnten 2014 wieder programmliche und finanzielle Erfolge verbuchen: 4,3 Mio. Euro wurden im Mai 2014 für die „Nachbar in Not – Hochwasserhilfe Südosteuropa“ gesammelt, nachdem schwere Regenfälle in Bosnien, Serbien und Kroatien zu den schlimmsten Überschwemmungen seit 100 Jahren geführt hatten. Die Aktion „Nachbar in Not – Flüchtlingshilfe Syrien“ setzte im September 2014 einen programmlichen Schwerpunkt, verbunden mit Spendenaufrufen für die „Nachbar in Not – Winterhilfe Syrien und Irak“, der weitere zwei Mio. Euro Spenden lukrierte. Insgesamt wurden für die „Nachbar in Not“-Syrienhilfe mehr als 6,6 Mio. Euro seit Mai 2013 gespendet. Das Gesamtspendenvolumen aller „Nachbar in Not“-Hilfsaktionen seit 1992 beläuft sich mittlerweile auf 213,4 Mio. Euro.

10,9 Mio. Euro wurden 2014 für „Licht ins Dunkel“ gesammelt und damit 430 Sozial- und Behindertenprojekte in allen Bundesländern unterstützt sowie 5.193 Familien mit 12.829 Kindern über den „Licht ins Dunkel – Soforthilfefonds“ in ganz Österreich geholfen. Auch die 42. Aktion von „Licht ins Dunkel“ startete erfolgreich: Der „Licht ins Dunkel“-Aktionstag am 24. November 2014, in allen Medien des ORF, erreichte allein im ORF-Fernsehen mehr als 2,9 Mio. Menschen und ein Spendenergebnis von 515.168 Euro. Insgesamt sind seit Bestehen der Aktion „Licht ins Dunkel“ (1973-2014) 238 Mio. Euro gespendet worden. Die Spendenvolumina beider großer ORF-Aktionen zusammen belaufen sich somit auf 451 Mio. oder fast eine halbe Milliarde Euro.

Der Ausbau der Barrierefreiheit in den Programmen des ORF konnte 2014 erfolgreich fortgesetzt werden. Der Anteil an Sendungen in ORF eins und ORF 2 mit Untertitelung für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen konnte 2014 auf im Schnitt 66,75 % gesteigert werden, die Anzahl der audiodeskribierten Programmstunden für blinde und sehgeschwache Menschen auf 1.117 Stunden.

Finanzierung:

Erträge: 2014: € 968,6 Millionen Euro (1.000,6) EGT: € 11,0 Millionen (15,6) Einnahmen aus Teilnehmerentgelten: € 589,5 (615,1) Millionen. Werbung: € 221,7 Millionen (219,0) Sonstige Einnahmen € 157,4 Millionen (166,6) Personalstand (Jahresdurchschnitt) 2014: 3.031 (3.105)

Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform

Gebühren

Das ORF-Programmentgelt (Kombitarif) beträgt monatlich € 15,76.

Das ist aber nicht alles, was die Radio- und Fernsehteilnehmer zahlen müssen. Zusätzlich kassiert der Bund

eine Radiogebühr: € 0,36, eine Fernsehgebühr: € 1,16, die Mehrwertsteuer: € 1,576 und den Kunstförderungsbeitrag: € 0,48.

Die Bundesländer (mit Ausnahme von Oberösterreich und Vorarlberg) heben unterschiedliche Landesabgaben ein, sodass es je nach Bundesland zu unterschiedlichen „ORF- Gebühren“ (für dasselbe Produkt) kommt:

Wien € 24,88, Niederösterreich € 24,08, Burgenland € 22,48, Oberösterreich € 19,78, Salzburg € 24,48, Steiermark € 25,18, Kärnten € 24,88, Tirol € 23,28, Vorarlberg 19,78.

Kontrolle:

Die Aufsicht über die Geschäftsführung obliegt dem Stiftungsrat. Die Gebarung des ORF unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof. Zur Prüfung der ziffernmäßigen Richtigkeit der Rechnungsführung sowie der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und der Zweckmäßigkeit der Führung der Geschäfte ist eine eigene „Prüfungskommission“ eingesetzt. Rechtsaufsichtsbehörde ist die „KommAustria“, in zweiter Instanz das „Bundesverwaltungsgericht“.